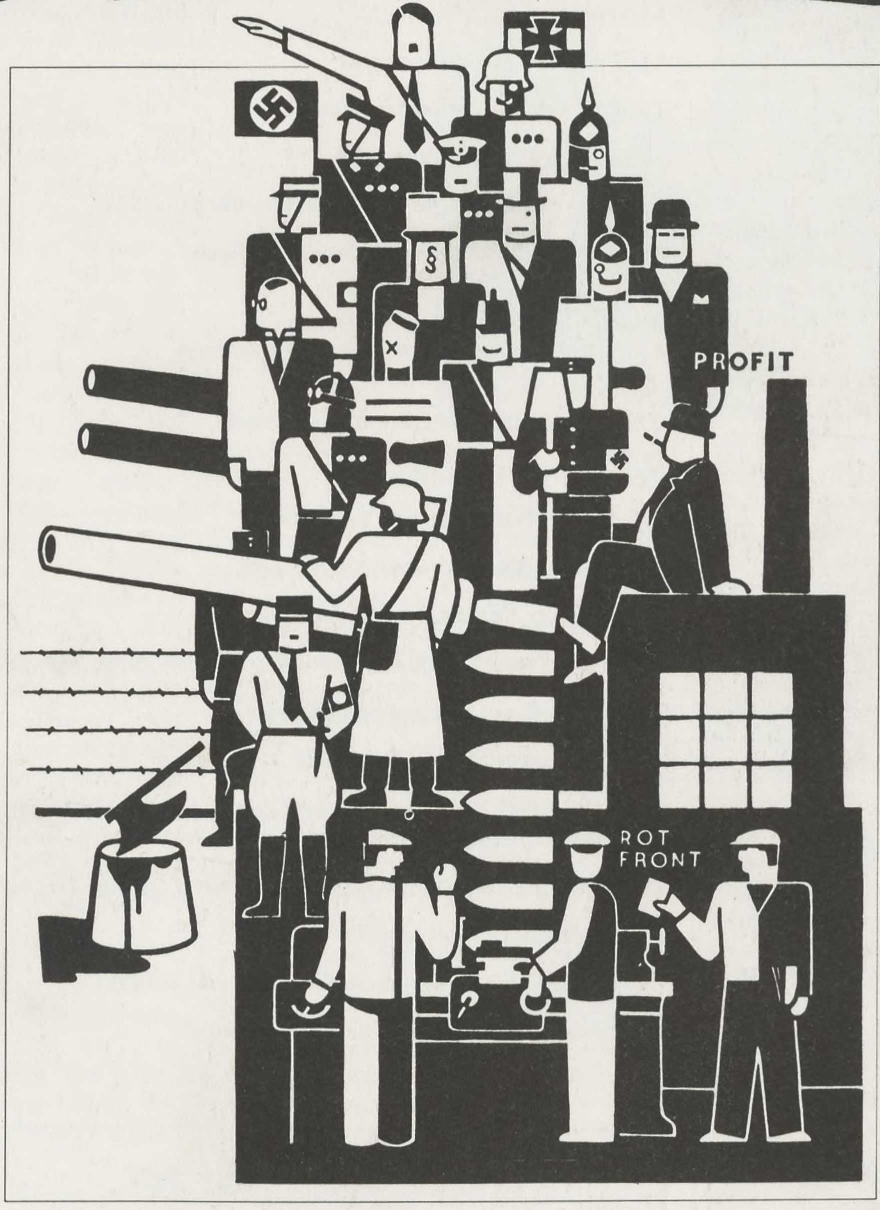
ATZE



Antifaschistische Zeitung Kiel



Nr. 12
Juli/August 1991

Über das schlechte Erbmaterial der Rothaarigen

Prozesse: Unitarier gegen AntifaschistInnen

Feministinnen und Rassismus:

Diskussion bei Hamburger FrauenLesbenwoche

Liebe Leser
Liebe Leserinnen,

viel hat sich seit dem Erscheinen unserer letzten Zeitung getan: die Auseinandersetzung um die völkisch-rassistische „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" hat zum Teil recht unerfreuliche Formen angenommen. Die KritikerInnen in dieser Sache sehen sich zwar massiver Hetze ausgesetzt; aber gleichzeitig beschäftigen sich zunehmend mehr Menschen mit diesem Thema. In Schleswig-Holstein berichtet bspw. seit einiger Zeit auch die Zeitschrift GEGENWIND über die Hintergründe dieser Auseinandersetzung. Der DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) Schleswig-Holstein, in dem DUR-Gliederungen wegen finanzieller Vorteile Mitglied sind, hat eine Prüfgruppe eingerichtet.

Ähnlich heftig wird eine Auseinandersetzung um eine Professorin an der hiesigen Fachhochschule für Sozialwesen ausgetragen. Darüber findet Ihr einen Artikel auf der nächste Seite.

Da es auch auf der Straße in den letzten Monaten wieder zu heftigeren Auseinandersetzungen zwischen Antifa und Faschisten bzw. rechten Skins gekommen ist, freuen wir uns, daß uns ein Artikel auch zu diesem Thema zugegangen ist. Meldungen und weitere Artikel machen diese ATZE hoffentlich auch in Euren Augen wieder zu einem weitgehend gelungenen Heft.

In der nächsten Ausgabe der ATZE möchten wir das Thema Antisemitismus in seinen verschiedenen Facetten gerne etwas ausführlicher behandeln. Über Beiträge, die uns zu diesem Thema erreichen, freuen wir uns.

Viel Spaß beim Lesen wünscht die
atze-Redaktion

WICHTIG !!
4 Ausgaben (incl. möglicher Sonderausgaben) der ATZE kosten im Abonnement 15.-DM. Nutzt diese Möglichkeit, denkt bitte daran, bei der Überweisung Eure Adresse vollständig und lesbar anzugeben.

Bankverbindung:
S. Petersen
KtoNr.: 47 53 83 - 204
Postgiroamt Hamburg
BLZ: 200 100 20

Unseren Titel schmückt dieses Mal eine Grafik des antifaschistischen Künstlers GERD ARNTZ, der seit seiner Emigration 1934 in den Niederlanden lebt.

Inhaltsverzeichnis

Atze
Antifaschistische Zeitung Kiel
Schweffelstraße 6
2300 Kiel 1
Auflage: 800
Nr.12 Juli/ August 1991
V.i.S.d.P.: Wolfgang Petersen

DES KAISERS NEUE KLEIDER

oder: Über das schlechtere Erbmaterial der Rothaarigen

Alle Jahre wieder einmal erscheint eine noch „modernere", noch „wissenschaftlichere" Arbeit zum Thema: Was haben die Gene mit der Intelligenz zu tun, mit dem Sozialverhalten, der Leistungsmotivation? Sozialanthropologische Arbeiten, die in den biologischen, psychologischen, anthropologischen und eben auch in sozialpädagogischen Hochschulinstituten erscheinen.

Beim „zufälligen" Durchblättern der Zeitschrift „Petra" -natürlich beim Zahnarzt- stießen wir auf einen Bericht über die Arbeit der Kieler Fachhochschuldozentin Ingelore Welpe. Titel: *„Reifeunterschiede und psychophysische Merkmalsausprägung bei gleichaltrigen pubertierenden Mädchen unterschiedlicher Haarfarbe."* (Welpe, I. und Bernhard, W.; in : Homo 39, 1989).

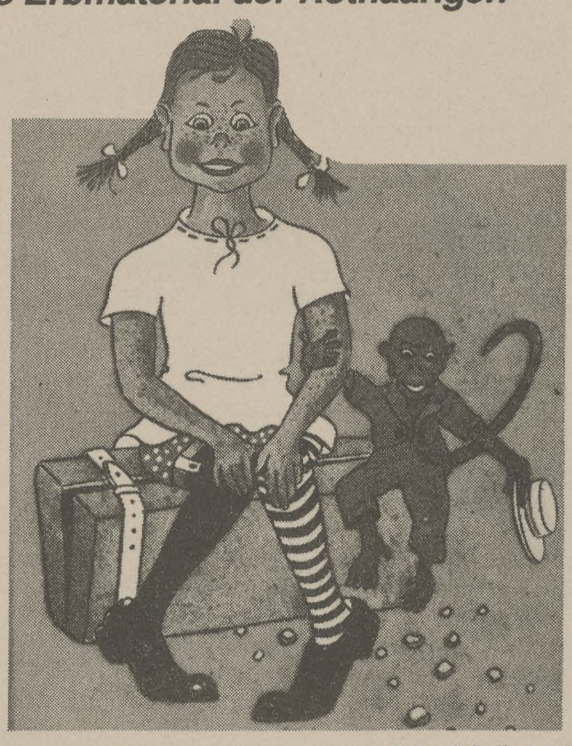
Frau Welpe arbeitet an der Fachhochschule für Sozialpädagogik als Professorin. Sie ist Psychologin, unterrichtet im Frauenschwerpunkt und bietet dieses Jahr an Lehrveranstaltungen an: Lernpsychologie, Identitätsentwicklung von Frauen und Mädchen, kritische Lebensereignisse von Mädchen im Kontext von Regelbiographien, argumentative Gesprächsführung mit Frauen und, gemeinsam mit Frau Bonnemann-Böhner, ausgewählte Probleme und Ergebnisse der Frauenforschung.

Ihre eigentliche wissenschaftliche Karriere machte sie jedoch auf einem anderen Gebiet. 1983 erschien ihre Dissertation *„Vergleichende anthropologische und pychologische Untersuchungen an 11- bis 16jährigen Mädchen in der Reifezeit"*. Damit machte sie ihre Doktorin der Naturwissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Uni in Mainz im Fachbereich Biologie. Spannend ist die Liste der Berichterstatter über diese Arbeit:

- Wolfram Bernhard, Leiter des Mainzer anthropologischen Instituts und Ziehkind von Ilse Schwidetzky;
- H.W. Jürgens, der Leiter des Kieler anthropologischen Instituts und bekannt für seine rassistische Forschung (s.a. E.colibri Nr. 1);
- H. Walter, Professor in Bremen und seit 1975 Mitherausgeber des anthropologischen Anzeigers, in dem gerne mal Nachrufe auf faschistische Professoren erscheinen.

Für diese Arbeit wurde sie mit dem Rudolf Martin Preis der „Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik" ausgezeichnet.

1986 erscheint dann -gemeinsam mit W. Bernhard- im Anthropologischen Anzeiger (Band 44) die zweite Studie „Physische und psychische Veränderungen in Abhängigkeit von der Zeitspanne vor und nach dem Menarcheeintritt". Und im Jahre 1989 folgte dann die Studie, auf die wir aufmerksam geworden sind. Veröffentlicht wurde sie ursprünglich in der Zeitschrift „Homo - Vergleichende Forschung am Menschen". Homo ist das offizielle Organ der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie", deren Mitglieder und Funktionäre u.a. von Eickstedt, H. Schade, von Verschuer sowie Eugen Fischer waren. Als Herausgeberin für Homo, auf die sich ganz offen die faschistische Zeitschrift „Neue Anthropologie - Erbe und Verantwortung" (Hrsg.: Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung, Vorsitzender: Jürgen Rieger) beruft, zeichnet Ilse Schwidetzky. Autoren sind u.a.: H.W. Jürgens, R. Knußmann, H. Schade sowie I. Eibl-Eibesfeldt.



Diese Fakten und Namen ermunterten uns zu genauerem Hingucken, kannten wir sie doch schon aus unserer Beschäftigung mit Leben und Wirken des H.W. Jürgens. Wir haben uns dann zuerst mit der 1989 erschienenen Studie von Welpe/Bernhard beschäftigt, die in allen wesentlichen Punkten auf ihrer Dissertation aufbaut.

Wir bewerten die Studie in mehrfacher Hinsicht als rassistisch. Den Begriff Rassismus beziehen wir hier darauf, daß akribisch versucht wird, einen kausalen Zusammenhang zwischen äußeren körperlichen Merkmalen (in diesem Falle die Haar- und Augenfarbe) und der Entwicklung von Persönlichkeit, Psyche und Intelligenz herzustellen. Wer sich die Mühe macht und die Studie von Ilse Schwidetzky anschaut, auf die ja die Arbeit von I. Welpe erklärtermaßen ergänzend aufbaut, wird feststellen, daß dort die äußeren Merkmale direkt bestimmten Volksgruppen zugeordnet werden.

Wenn wir die Wahl des Themas mit dem Interesse an einer „wertneutralen" Erkenntnisfindung (falls es sowas überhaupt gibt) begründen und unterstellen, daß es darum ginge, bestimmte stigmatisierende Zuschreibungen physischer und psychischer Eigenschaften wissenschaftlich zu überprüfen, bleibt zu fragen, wieso keinerlei kritische Distanz, weder gegenüber den stigmatisierenden Zuschreibungen noch gegenüber der Basisstudie von Ilse Schwidetzky zu erkennen ist. Darüberhinaus fehlt jeder auch nur kleinste Hinweis darauf, zu welchen mörderischen Konsequenzen solche rassistischen Merkmalszuschreibungen in der jüngeren deutschen Geschichte geführt haben. Dies ist auch kein Wunder, denn die Studie stützt sich auf eine ganze Reihe von Rassekundlern, die ihre Karriere im Nationalsozialismus begründet haben. Zu keinem von ihnen ist auch nur die kleinste Andeutung einer kritischen Anmerkung in der Studie zu finden.

„Die von uns gefundenen höheren Gesundheitsprobleme der Rothaarigen passen zu früheren Befunden. So wurde immer von einer Korrelation zwischen Rothaarigen und Tuberkulose berichtet, ferner sollen bei Rothaarigen häufiger Menstruationsstörungen auftreten. (...) Die im Vergleich

zu den Haarfarbenklassen 1-3 schlechtere Sportnote der Rothaarigen hängt wahrscheinlich mit deren höherem Körpergewicht zusammen."

Die Untersuchung selbst wurde so durchgeführt, daß 452 Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren von den Unterschenkeln bis zum Brustwarzenhof peinlichst genau vermessen wurden. Dabei wurde dann unter anderem folgendes festgestellt: *„Die von uns gefundenen deutlich höheren Gesundheitsprobleme der Rothaarigen passen zu früheren Befunden. So wurde immer wieder von einer Korrelation zwischen Rothaarigkeit und Tuberkulose berichtet (vgl. Ziegelmayer 1958, S.89), ferner sollen bei Rothaarigen häufiger Menstruationsstörungen auftreten."* Gesellschaftliche Faktoren werden hier nicht erwähnt, so daß der gedankliche Schritt, Rothaarigen `minderwertiges Erbgut´ zu bescheinigen, schon getan ist.

Deweiteren wurde festgestellt, daß Mädchen mit heller Haarfarbe *„im Mittel einer höheren sozialen Schicht angehören als Mädchen dunkler Haarfarbe"*. Auch hier kein Hinweis auf mögliche gesellschaftliche Faktoren, wie tradierter Rassismus und sein Einfluß auf die Verteilung der Lebenschancen in der Bundesrepublik.

Mädchen mit heller Augenfarbe wird von Welpe/Bernhard eine höhere Testintelligenz bescheinigt. Abgesehen davon, wie umstritten Intelligenztests allgemein sind, stellt sich hier natürlich die Frage, ob nicht das schlechtere Abschneiden im Intelligenztest der dunkeläugigen Mädchen mit ihrer Zugehörigkeit zur Unterschicht und den damit verbundenen schlechteren Bildungschancen zu tun hat als mit ihrer Augenfarbe. Auch dazu kein Hinweis in der Studie.

Dort, wo im Einzelfall gesellschaftliche Faktoren einbezogen werden, wie etwa bei der Prüfungsangst von Rothaarigen, scheinen sie nur dazu zu dienen, Vertrauen bei der Leserin zu schaffen, um dann gleich darauf erneut auf den Zusammenhang von Erbgut und Verhalten hinzuweisen.

Bemerkenswert ist auch, wie sich das Gesamtergebnis der Studie in ihrer Gewichtung von dem unterscheidet,was in der Zusammenfassung hervorgehoben wird. Denn trotz der offensichtlich intensiven Bemühungen gelingt es Welpe/Bernhard bei den meisten Merkmalen nicht, einen Zusammenhang zur Haarfarbe herzustellen. So fanden sie selbst mit der oben dargestellten reduzierten Sichtweise lediglich bei 5 von insgesamt 44 psychischen Merkmalen „signifikante Unterschiede zwischen den Haarfarbenklassen".

Bei 39 Merkmalen wurden also keine signifikanten Unterschiede festgestellt. Dies wird in der Zusammenfassung mit keinem Wort erwähnt. Dafür werden aber die Unterschiede besonders herausgestellt.

„Unser Befund, wonach Mädchen heller Haarfarbe im Mittel einer höheren sozialen Schicht angehören als Mädchen mit dunkler Haarfarbe stimmt mit dem von Walter überein, der in den gehobenen Sozialgruppen ein Überwiegen der hellblonden und blonden Farbstufen fand."

Das mag so üblich sein bei anthropologischen Studien. Es mag dabei auch üblich sein, sich auf die wissenschaftlichen Arbeiten von Leuten zu stützen, die am nationalsozialistischen Rassenhygieneprogramm beteiligt waren. Wenn diese aber ohne jede kritische Bemerkung zitiert werden, muß es erlaubt sein, deren ideologischen bzw. wissenschaftlichen Hintergrund darzustellen, um eine wissenschaftliche Arbeit, insbesondere eine, die den Einfluß von Erbfaktoren auf Verhalten und Psyche überbewertet, wie die vorliegende, im historischen Kontext bewerten zu können.

In diesem Zusammenhang ist es dann schon interessant, daß Ilse Schwidetzky bereits 1939 Unidozentin und erste Assistentin am Anthropologischen Institut in Breslau war und in jener Zeit eine „Rassekundliche Gauuntersuchung in Schlesien" durchführte. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel „Rassenkunde im nordöstlichen Schlesien" veröffentlicht. Gemeinsam mit Freiherr von Eickstedt und Fritz Arlt, dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes bei der Gauleitung Schlesien, gab Ilse Schwidetzky in den folgenden Jahren die Zeitschrift „Rasse, Volk und Erbgut in Schlesien" heraus. Freiherr von Eickstedt hatte bereits 1934 die „Zeitschrift für Rassenkunde" gegründet, die 1948 in „Homo - Zeitschrift für vergleichende Forschung am Menschen" umgenannt wurde.

Als Professor in Breslau hielt v. Eickstedt ab 1934 unter anderem Vorlesungen mit dem Titel: „Die rassischen Grundlagen des Deutschen Volkes" und „Die Grundlagen der Rassenpsychologie". Daß Leute wie Schwidetzky und v. Eickstedt bereits ab 1946, also quasi bruchlos, ihre Lehr- und Forschungsarbeit in Mainz fortsetzen konnten, ist an sich schon ein Skandal. Um so schlimmer ist es, wenn heute ihre Vergangenheit völlig beiseite geschoben wird.

„Der Zusammenhang zwischen heller Augenfarbe und höheren Testintelligenzleistungen sowie höheren Neurotizismuswerten bei dunkler Haarfarbe wird von einer früheren Untersuchung (Bernhard 1965) an jungen, erwachsenen Männern bestätigt."

Fritz Lenz, der auch in der Literaturliste der vorliegenden Studie zu finden ist, schrieb in der dritten Auflage des von ihm gemeinsam mit Erwin Bauer und Eugen Fischer herausgegebenen Buches „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene", der Nationalsozialismus *„strebe ehrlich eine Gesundung der Rasse an"*. In der Ausgabe von 1936 brüsten sich die Verfasser damit, daß Adolf Hitler dieses Buch während seiner Festungshaft in Landsberg mit besonderem Interesse gelesen habe.

Das Buch gilt im übrigen als weltanschauliche Plattform für Rassenhygieniker. 1930 forderte Lenz besondere Abgaben für die Familien, die weniger als vier Kinder „produzieren". Auf der anderen Seite beklagt er in „Volk und Rasse" die hohe Zahl „minderwertiger Kinder".

Der Anthopologe Hans Fleischhacker, der auch zitiert wird, vermaß 115 Insassen des KZ Auschwitz, die daraufhin zum Vergasen ausgesondert wurden, damit ihre konservierten Leichen einer Sammlung „jüdisch-bolschewistischer Untermenschen" zugeführt werden konnten (nach SPIEG[EL] 23/1972).

Der von Bernhard und Welpe durch die Zitate selbst hergestellte Bezug zu diesen Rassforschern macht eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Studie um so notwendiger. Diese kann dann heute an einer Fachhochschule so aussehen:

Als erstes wurde eine von uns aufgehängte Wandzeitung zensiert, die Flugblätter konfisziert. Das kennt frau ja noch, dann aber schaltete sich die Fachschaft ein, die auf einer Sitzung beschloß, falls wir auf der Erstsemesterfete Flugis verteilen sollten, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und uns rauszuschmneißen. Bei dieser Fachschaftssitzung wurde vorsorglich die Nichtöffentlichkeit beantragt, was im Nachhinein dann doch einige StudentInnen erboste. Bei einem von der Fachschaft mit Frau Welpe vereinbarten Gesprächstermin machte diese zur Bedingung, daß zw[ei] Frauen aus dem Frauenreferat nicht an diesem Gespräch teilnehmen dürften. Sie unterstellte diesen Frauen, auch noch ganz zu Unrecht, daß sie bei der Gruppe wären, die diese ganze böse „Verleumdungskampagne" begonnen hätte, nämlich der Roten Vira, Gruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologien. Die Fachschaft machte mit, ließ sich spalten und schmiß die Frauen raus. Anstatt sich dann langsam mal auf eine inhaltliche Diskussion einzulassen, verbreitet Frau Welpe, Telefonterror und Morddrohungen ausgesetzt zu sein. Es gibt bis jetzt weder von der Fachschaft noch von Frau Welpe oder der Fachhochschule öffentliche Stellungnahmen zu den Inhalten dieser Studie. Was die Fachschaft dann zum Thema Wertfreiheit der Wissenschaft vom Stapel läßt, liest sich dann so: *„Eine wissenschaftliche Arbeit ist auf ihre Inhalte und Zielsetzung hin zu untersuchen. Selektive Zusammenstellung* von

aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten sowie selektive Aneinandereihung von Quellenangaben führen zu verfälschten, unseriösen und vor allem zu unvollständigen Ergebnissen. Unvollständig aufgrund der Selektion und aufgrund der Außerachtlassung des Sinnzusammenhanges von wissenschaftlicher Arbeit und ihrer Zielsetzung. Das Dilemma und gleichzeitig die zukunftsweisende Perspektive jeder wissenschaftlichen Arbeit ist, daß sie sich vorwerfen lassen muß, sich in irgendeiner Tradition zu bewegen. Das Forschen und Untersuchen erhält seine Legitimation aus seiner Ziesetzung. Die Ergebnisse werden von anderen interpretiert." Dieser Unsinn spricht für sich selbst!

Diesen Artikel der ROTEN VIRA entnahmen wir der Zeitschrift E-coli-bri Nr. 7.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 20.6. fand die Veranstaltung der Roten Vira zum Thema „Sozialanthropologie - eine neue Form des Rassismus. Beispiele Kieler ProfessorInnen" mit reichlich Publikum in der Pumpe statt. Das Thema hatten die VeranstalterInnen so gewählt, weil es ihnen notwendig erschien, Hintergründe einer Studie wie der oben erläuterten aufzudecken. Zudem ist Frau Welpe eben nur ein Beispiel für biologistische Forschung in allen Bereichen der Wissenschaft, speziell der Sozialwissenschaft.

Im Anschluß an Kurzreferate zu den Themen Rassismus und Sozialanthropologie sowie Einführungen in die Arbeiten von Welpe und (immer noch!) Jürgens hätte idealerweise eine Diskussion über Rassismus, dessen neuerliche Auswüchse auch in den Wissenschaften, dessen Ansätze in unseren Köpfen und dessen 'moderne' Verpackung durch Forschungen wie die von Frau Welpe diskutiert werden können. Eine derartige Diskussion ließ sich nur ansatzweise verwirklichen, da es einige wenige TeilnehmerInnen gab, deren Hauptanliegen es war, die private Person Welpe - um die es der Roten Vira im übrigen nie ging - vom Vorwurf des Rassismus reinzuwaschen. Völlig verkannt wurde in der Argumentation, daß es sich um eine wissenschaftliche, somit öffentliche Arbeit handelt, deren Inhalte als rassistisch bezeichnet werden.

Deutlich wurde die Notwendigkeit, sich mit biologistischen Ansätzen in der Wissenschaft sowie rassistischen Traditionen und Bildern in unseren Köpfen auseinanderzusetzen. Rassismus können wir nicht bekämpfen, indem wir nur die als rassistisch bezeichnen, die AsylbewerberInnen ermorden, AusländerInnen angreifen. Rassismus können wir auch nicht bekämpfen, indem wir behaupten, unsere Köpfe seien bereits „rassismusfreie Zonen". Und wir können ihn nicht bekämpfen, indem wir rassistische Lehrinhalte nicht als solche benennen, weil die Person, die sie verbreitet, „ja so engagiert und liberal" ist. Gegen Ende der Veranstaltung wurde beschlossen, Frau Welpe schriftlich zu einer Stellungnahme aufzufordern. Ebenso bitten die kritischen StudentInnen der FH Kiel alle Interessierten darum, sie zu unterstützen, indem sie schriftlich Stellungnahmen des Rektorates der FH Kiel zu Frau Welpe fordern.

Eine gute Antwort

Ein Arbeiter wurde vor Gericht gefragt, ob er die weltliche oder die kirchliche Form des Eides benutzen wolle. Er antwortete: »Ich bin arbeitslos.« — „Dies war nicht nur Zerstreutheit", sagte Herr K. „Durch diese Antwort gab er zu erkennen, daß er sich in einer Lage befand, wo solche Fragen, ja vielleicht das ganze Gerichtsverfahren als solches keinen Sinn mehr haben."

Bertolt Brecht



SKINHEADS IN KIEL

Nach einer längeren Phase von Ruhe machen seit einiger Zeit wieder Skinheads in Kiel von sich reden. Im September 90 kam es zum ersten Angriff auf die Meierei (s. ATZE 10), im Januar 91 zum Überfall auf Sinti-Familien in Kronsburg (s. ATZE 11). Setdem reißen die Meldungen über Schlägereien und sonstige Übergriffe durch Fascho-Skins nicht ab.

Wir wollen einige Ereignisse der letzten Zeit darstellen und darüberhinaus versuchen, die Entwicklung einer Skingruppe nachzuzeichnen. Schließlich geht es uns darum, die Ursachen des Erstarkens der Skins, das ja ein nicht nur in Kiel zu beobachtendes Phänomen ist, wenigstens anzufangen zu untersuchen. Denn bei der zur Zeit drängenden Frage, wie dem Nazi-Terror entgegenzuwirken sei, wird dies notwendige Grundlage sein.

Gleich zu Beginn eine Einschränkung: die dargestellten Ereignisse sind natürlich nur ein Teil dessen, was in letzter Zeit an Skinhead-Terror gelaufen ist. Insbesondere Überfälle auf AusländerInnen haben stark zugenommmen. Unsere Möglichkeiten reichen nicht, alle Vorkommnisse darzustellen. In diesem Zusammenhang sei daher die Bitte geäußert, entsprechende (gesicherte) Informationen der ATZE zukommen zu lassen.

12. April

Am Freitag, dem 12.4.91 griff eine Gruppe von ca. 15 Personen die „Alte Meierei“ mit Steinen und Knüppeln an. Dabei wurden viele Fensterscheiben des Gebäudes zerstört, ein geparktes Auto beschädigt. Außerdem versuchte die Gruppe, Fensterläden an der „Alten Meierei“ abzureißen, um in das Gebäude einzudringen. Die BewohnerInnen setzten sich zur Wehr und es gelang ihnen, die Skins vom Haus zu vertreiben. Diese zerstörten bei ihrem Rückzug noch die Scheiben der angrenzenden Tankstelle.

Wenige Stunden später versuchten 4 Personen, Brandsätze in das Haus zu schleudern, und das ziemlich profimäßig. Als erstes wurde mit einem Stein eine Fensterscheibe im ersten Stock zertrümmert, danach flogen die Brandsätze. Der vor den Fenstern der Meierei angebrachte Maschendraht, eine Schutzmaßnahme aufgrund vorangegangener Skin-Angriffe, verhinderte, daß die Brandsätze im Gebäude Schaden anrichteten.

Dies konnte geschehen, obwohl die Polizei nach dem ersten Angriff versichert hatte, die Gruppe unter Kontrolle zu haben und die BewohnerInnen sich keine Sorgen zu machen bräuchten.

20. April

..., alle Jahre wieder der Tag, an dem mit Übergriffen durch Skinheads und organisierte Neonazis zu rechnen ist. „Das ist unser Tag, da können wir mal sagen und machen, was wir wollen !“, so ein Berliner Nazi-Skin in einem Fernsehinterview.

Auch in Kiel trafen sie sich dieses Jahr, um zusammen Führers Geburtstag saufender-, gröhlender- und prügelnderweise zu feiern. Etwa 60 Skinheads versammelten sich am Strand, dort kam es bereits zu kleineren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Anschließend fuhr die Horde gemeinsam per KVAG in die Stadt. Nachdem sie im „Lammers Eck“ (Ecke Holtenauer Str./Wrangelstr.), einem der Lokale, die häufiger von Skins frequentiert werden, ihren Alkoholspiegel nochmals etwas angehoben hatten, zogen sie die Holtenauer weiter in Richtung Innenstadt. Zu diesem Zeitpunkt waren es noch etwa 30 bis 40 Skins, die als geschlossene Gruppe „Ausländer raus“-brüllend die Straße hinabmarschierten.

Ihre Stimmung war offenkundig aggressiv, sie griffen vereinzelt Passanten an und es kam zu Sachbeschädigungen. Einige sollen offen mit Knüppeln rumgelaufen sein. Man sollte das Gefühl erlebt haben, diese gröhlende Horde nahe zu wissen, die Angst „wenn sie dich sehen, bist du dran“, die Einschüchterung, die von solch einem Aufzug ausgeht.

Ziel der Skin-Gruppe war das „Error“ (Kneipendisco in der Holtenauer Str.), das insofern eine Bedeutung für Kieler Skinheads hat, als es bisweilen von ihnen besucht wird, zum anderen Objekt eines (gegen Skins gerichteten) heftigen Angriffs türkischer Jugendbanden war.

Die Polizei war zwar am 20.4. die ganze Zeit über präsent, beließ es aber dabei, mit einigen Streifenwagen sowie Ordnungshütern in Zivil in entsprechenden Autos die Faschos zu beobachten. Von einem Eingreifen, als es zu den Übergriffen auf Passanten kam, war nichts zu sehen. Dafür gaben sie sich Mühe, jeder beobachtenden Antifaschistin einen Zivi an die Hakken zu setzen.

Die Szenerie am „Error“ dann beherrscht von den Skins, die ununterbrochen „Aus-‚Aus-Ausländer raus“, „Heil Hitler“ und „Wir wollen keine Bullenschweine“ brüllten. Letzthin Angesprochene wirkten recht unschlüssig, wie mit der Situation umzugehen sei: sie stiegen zwar mit 10 bis 15 Mann aus ihren Autos aus, waren aber unwillig, dem Treiben ein Ende zu setzen. Das besorgten die Skins dann irgendwann selbst, indem sie sich zerstreuten. Uns ist nicht bekannt, daß in dieser Nacht noch was passiert wäre.

Bemerkenswerterweise war der Auftritt der Skins gut organisiert: im Bus soll einer von ihnen das Mikrofon des Busfahrers genommen und Anweisungen gegeben haben, in der Holtenauer gab es mindestens eine Fahrwache von ihnen.

Aus Sicht der AntifaschistInnen war dieser Abend eine Niederlage: den Faschos gehörte die Straße, sie konnten sich ungestört austoben. Auch wenn es nicht zu mehr Gewalttätigkeiten von ihnen gekommen ist, darf dies nicht zur Normalität werden. Dementsprechend hat sich die Orientierumg von AntifaschistInnen an diesem Tag, nämlich sich auf Beobachten und den Schutz eigener Objekte zu beschränken, im Nachhinein als Fehler erwiesen - wobei dazugesagt werden muß, daß mit einer derartigen Anzahl von Nazi-Skins niemand vorher gerechnet hat. Doch zu den Konsequenzen aus dem 20.4.91 später mehr.

3. Mai

..., etwa 22 Uhr: eine Gruppe von etwa 12 Kronsburger Skins kommt den Hornheimer Weg herab. Als sie an der Alten Meierei vorbeiziehen, kommt es zu Pöbeleien („Juden raus“, „Sieg Heil“, „Rotfront verrecke“) und Steinwürfen. Als die wenigen anwesenden BewohnerInnen befürchten müssen, das Haus werde gestürmt, wehren sie sich mit Leuchtspurmunition. Von Anfang an befanden sich Polizisten in Zivil hinter der Skin-Gruppe, auch ein Streifenwagen steht (zufällig?) gegenüber der Meierei.

Schnell ist ein größeres Polizeiaufgebot vor Ort. Nicht allerdings, um die Skins von der Meierei zu entfernen, das Ziel ist vielmehr, die BewohnerInnen zu behelligen.

Es kommt zu obskuren Szenen: ein Skin und zwei Polizisten versuchen gemeinsam, die Tür der Meierei aufzubrechen.

Ein herbeigeeilter Unterstützer wird von den Ordnungshütern mit den Worten „du linke Ratte“ unsanft zu Boden geworfen.

Die ganze Zeit über können sich die Skins, mittlerweile verstärkt durch einige nicht klar zuzuordnende Jugendliche aus einer Straßenbande, zwischen der Polizei bewegen und ihre Nazi-Parolen gröhlen.

Zwischendurch rennen plötzlich einige Skins über den Ostring, um Jagd auf einen vermeintlichen Linken zu machen. Die betreffende Person kann mit Mühe knapp entkommen. Die Polizei schaut zu, tatenlos.

Ihre Aktivität richtet sich einseitig gegen die Meierei bzw. deren UnterstützerInnen. Deren haben sich im Verlauf etwa 40 bis 50 eingefunden. So erfreulich diese gute Mobilisierung auch ist, so frustriert und hilflos müssen die Anwesenden dem Treiben der Skins und Polizisten zusehen. Es kommt zu einer Hausdurchsuchung der Meierei, die Personalien der im Haus Anwesenden werden festgestellt. Währenddessen tauchen die Skins, die zwischenzeitlich abgezogen waren, in einer etwa 20-köpfigen Gruppe auf der gegenüberliegenden Seite des Theodor-Heuss Rings auf, gröhlend, drohend und ganz offen Knüppel schwingend. Keine Reaktion der Polizisten, erst als diese befürchten, daß im Zuge möglicher Auseinandersetzungen abgestellte Autos beschädigt werden könnten, trotten einige Wachtmeister in Richtung der Gruppe.

Nachdem die Haussuchung beendet ist, zieht die Polizei ab. Auch die Skins lassen sich angesichts der zahlreichen UnterstützerInnen nicht mehr blicken.

In den Medien wird dieser Abend dann in den darauffolgenden Tagen völlig verzerrt als „Straßenschlacht von Autonomen“ dargestellt werden.

Später am Abend gehen dann noch die Scheiben des Lokals „Amaretto“ (Krusenrotter Weg) zu Bruch. Dieses war in der Vergangenheit Treff- und wiederholt Ausgangspunkt für Übergriffe durch die Skins gewesen. Seit diesem Abend sollen sie im „Amaretto“ Hausverbot haben.

Fazit des Abends: Die Polizei hat in auch für ihre Verhältnisse seltener Offenheit die Skins gewähren lassen und stattdessen die AntifaschistInnen bzw. die Meierei drangsaliert. Interessant in diesem Zusammenhang: später ist zu erfahren, daß die Skinheads ursprünglich gar nicht an der Meierei vorbeigehen wollten, von den von Anfang an anwesenden Polizisten aber in diese Richtung gedrängt worden sind.

weitere Entwicklung

Seit Sommer 1989 gibt es in Kronsburg und im Grünen Herz Probleme mit einer Jugendgang, die anfangs hauptsächlich BewohnerInnen des Grünen Herz in unmittelbarer Nähe ihres Treffpunktes an der Brücke über die B4/404 terrorisierte. Schon damals war dieser Treffpunkt mit faschistischen Parolen über und über beschmiert. Auch eine Übermalaktion des Kieler Jungendamtes schaffte nur kurzfristig Abhilfe.

Etwas über ein Jahr nach Erscheinen eines KN Artikels im Herbst 1989 war es relativ ruhig im Stadteil, auch wenn 13-17jährige hin und wieder mit „Heil Hitler“ PassantInnen „grüßten“, Spuckies faschistischer Gruppierungen geklebt wurden, und es offensichtlich auch Kontakte zu nicht mehr ganz so jugendlichen Faschisten gab.

Ende September 1990 griffen dann Jugendliche dieser Gruppe die „Alte Meierei“ mit Molotowcocktails an. In dieser Zeit verlagerte sich der Treffpunkt der Gruppe stärker in Richtung der Kneipe „Roseneck“ in Kronsburg. Teilweise trafen sich dort bis zu 50 Skinheads und andere Jugendliche. Dazu muß gesagt werden, daß ein Großteil der Gruppe aus anderen Stadtteilen gekommen ist.

Am 19.1.91 griffen 25-30 Skins 2 Häuser von Sinti Familien in Kronsburg an, mit dem Ergebnis, daß die Sinti ihre Wohnungen verließen. Seit März 91 kam es dann beinahe jedes Wochenende zu Übergriffen gegen die „Alte Meierei“.

Nach dem 3.5.91 informierten die BewohnerInnen die Presse, mit dem „Erfolg“, daß ein ziemlich guter Artikel über Kritik am Verhalten der Polizei in den Kieler Nachrichten erschien. Für viele war dieser und nachfolgende Artikel in den KN eine gewisse Überraschung, ist doch die Zielrichtung dieser Zeitung in den letzten Monaten eher Denunziation von AntifaschIstinnen und Verharmlosung von Faschismus/Rechtsextremismus gewesen (siehe Atze 11/Sondernummer).

Außerdem wurde ein Flugblatt für die Siedlung Grünes Herz erstellt und zur Gründung einer Bürgerinitiative aufgerufen

Dieser öffentliche Druck, verbunden mit direkten Aktionen anderer AntifaschistInnen (sozusagen die Antifaschistische Selbsthilfe) führten dazu, daß ein paar Tage später die Skins/Jugendlichen aus dem Grünen Herz um ein Gespräch mit BewohnerInnen der Meierei baten.

Nach einem ersten Gespräch, in dem die Skins vermittelten, daß sie keine weiteren Angriffe auf die Meierei mehr durchführen wollten, um nicht weiterhin Zielscheibe antifaschistischer Aktivitäten zu sein, gab es ein größeres Treffen von AntfaschistInnen, auf dem über die Gespräche diskutiert wurde.

Die mehrheitliche Meinung war, daß es sinnvoll sein kann sich mit den Skins zu unterhalten. Dies vor dem Hintergrund, daß viele von ihnen noch über kein geschlossenes faschistisches Weltbild verfügen und insofern anders mit ihnen umgegangen werden muß als z.B. mit Thomas Nelson(siehe Kasten). Mit Faschisten wie Nelson wird nicht geredet, solche Leute gehören isoliert.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Skins auch weiterhin mit antifaschistischer Gegenwehr zu rechnen hätten, wenn sie nur die Meierei in Ruhe ließen, aber in anderen Stadtteilen weiterhin AusländerInnen und Linke angreifen würden.

Fazit bisher: Seit dem 3.Mai ist Ruhe an der Meierei, gleichzeitig bröckelt die mit viel Elan gestartete Bürgerinitiative vor sich hin. Schade eigentlich, auch wenn es eine alte Erfahrung ist, daß sobald Ruhe eingekehrt ist, die Zusammenarbeit mit eher unpolitischen BürgerInnen relativ rasch zusammenbricht..

Unausgegorene Gedankensplitter...

Worin liegen die Ursachen des Erstarkens der Skinhead-Gruppierungen? Wollen wir diesen Erscheinungen etwas entgegensetzen, werden wir um eine umfassende Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen,



die diese Form jugendlicher Subkultur zur Zeit erstarken läßt, nicht herumkommen. Dieser Abschnitt erhebt keineswegs den Anspruch, diese Analyse schon leisten zu können. Bestenfalls können wir unserer Ansicht nach relevante Ansätze umreißen, um damit Anstöße zu einer genaueren Beschäftigung zu geben.

Zuerst einmal ist zu beachten, daß die Gewaltanwendung durch Skin-Gruppierungen Teil eines breiter zu beobachtenden Phänomens ist, nämlich einer Brutalisierung der Gesellschaft insbesondere unter Jugendlichen. Diese äußert sich in vielfältigen Formen, z.B. als Fußballrandale oder Streetgangaktivitäten. Offenbar erzeugt das Leben von Jugendlichen in der BRD ein erhebliches Gewaltpotential. Selbst wenn Jugendliche nicht Gruppierungen wie den Skins oder Straßenbanden angehören, scheinen Auseinandersetzungen der heftigeren Sorte alltäglich geworden zu sein.

Hierbei ist zu beachten, daß das alte Bild vom jugendlichen Arbeitslosen, der ob seiner sozialen Lage anfällig für faschistische Ideologie wird, so nicht mehr stimmt. Durchaus viele der Betreffenden leben in geregelten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen. Aber was heißt Leben? Daß Arbeit im Kapitalismus sinnstiftend sei, glauben höchstens noch alternative Akademiker.

Zur Leere der Arbeitssituation bei gleichzeitigem Zwang dazu kommt meist noch die Öde des Stadtteils hinzu. Wer sich in Kronsburg mal umgesehen hat, wundert sich nicht mehr, daß die Jugendlichen ihre Freizeit an der Brücke mit Saufen verbringen. Es reichen dann einige wenige mit halbwegs gefestigter faschistischer Ideologie, um den Rest auf Linie zu bringen - zumindest, daß es für Angriffe auf Linke, AusländerInnen usw. reicht.

Schließlich hat in der BRD die Individualisierung, Atomisierung der Gesellschaft zugenommen. Die Gründe hierfür liegen wenigstens zum Teil in den ökonomischen Verschiebungen (Ende des fordistischen Modells, Tertiarisierung usw.), die Verschiebungen bzw. Aufweichungen sozial gefügter Milieus nach sich ziehen. Die Jugendlichen müssen heutzutage ihre eigene Agentur zur Lebensplanung sein, ohne daß ihnen tatsächlich die Mittel dazu zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklungen treffen auf den allgegenwärtigen Rassismus. Dieser ist gesellschaftlich fest verankert und breit akzeptiert. Was die Skinheads ideologisch drauf haben (sofern sie noch nicht durch eine längere Karriere unter Einbeziehung neonazistischer Organisationen ein geschlossen faschistisches Weltbild haben), unterscheidet sich im Grunde wenig von dem, was in diesem unserem Lande alltäglich von breiten Massen nicht nur am Stammtisch geäußert wird.

Daß die umrissene Entwicklung gerade in den letzten 2 Jahren beschleunigt wurde, liegt unter anderem am Anschluß der DDR. Wer die Kosten der Einheit zu tragen hat, ist mittlerweile jeder klar. Die Ahnung, daß der Anschluß noch heftige krisenhafte Erscheinungen, von denen die Steuererhöhungen womöglich nur milde Vorboten sind, erzeugen wird, ist weit verbreitet. Schließlich wird zur Zeit in nächster Nachbarschaft vorgeführt, daß auch in Deutschland eine Verelendung breiter Massen möglich ist.

Letztlich gilt es, eines nicht zu übersehen: In dem Treiben der Skins steckt (wie auch in dem der Streetgangs oder Hooligans) ein Moment von Rebellion gegen die herrschenden Verhältnisse - wenn auch noch so unbewußt und verzerrt. Daß diese rebellierenden Momente sich so und nicht in von uns vielleicht lieber gesehenen Formen ausdrücken, hat auch was mit dem Zustand der Linken zu tun: geschwächt, gesellschaftlich nahezu bedeutungslos, nicht in der Lage, zu vielen gesellschaftlichen Bereichen überhaupt was sagen zu können, geschweige denn, eine Perspektive auf Veränderung anbieten zu können.



Konsequenzen

Oben Gesagtes hat ausdrücklich nicht den Zweck, die Existenz der Skin-Gruppen zu verharmlosen. Eine weitergehende Diskussion über Ursachen ihres Entstehens ist aber notwendig. Denn mit Öffentlichkeitsarbeit und direktem Entgegentreten allein werden wir das Problem längerfristig nicht in den Griff kriegen. Wobei wir allerdings aktuell nicht umhinkommen, uns den existierenden Faschos entgegenzustellen - zumal auf die Polizei im Zweifelsfall nicht unbedingt zu rechnen ist, wie die dargestellten Ereignisse zeigen. Dazu ist der Stand der antifaschistischen Selbstorganisierung zur Zeit unzureichend. Ereignisse wie am 20.4. wären unter Umständen allein durch öffentliches, zahlreiches und vorbereitetes Auftreten von AntifaschistInnen zu verhindern gewesen. In so einem Fall reicht erfahrungsgemäß eine kräftige zahlenmäßige Überlegenheit, zu Auseinandersetzungen bräuchte es nicht unbedingt zu kommen. Wir müssen uns allerdings auch auf diese einstellen - schon aus Gründen der Selbstverteidigung.

Es gilt, die antifaschistische Selbsthilfe zu organisieren - und gleichzeitig längerfristig wirkende Ansätze zu entwickeln.

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf...

Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft „schlägt zurück“

Seit mehreren Ausgaben der ***atze*** beschäftigen wir uns intensiv mit der Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft, einer auch in Kiel sehr rührigen Gruppierung. Noch in der letzten Ausgabe berichteten wir über die Verhinderung eines Vortrages von Wolfgang Deppert in der „pumpe“ und ihre Folgen.

Wolfgang Deppert, damals noch Leiter des Geistigen Rates der DUR, und als solcher herausragender Funktionär dieser Sekte mit völkischen und rassistischen Inhalten, versucht nun sich und die DUR zu rehabilitieren. Allerdings nicht mit offenen Stellungnahmen zu den gegen die Unitarier gemachten Vorwürfen oder durch eine Distanzierung von den Faschisten, die bei [den] Unitariern Unterschlupf gefunden haben oder in der Vergangenheit gefunden hatten. Vielmehr versuchen er und einige UnterstützerInnen einzelne AntifaschistInnen für die gesamte Kampagne verantwortlich zu machen.

Klagewut statt Argumente

Herr Deppert, inzwischen ja nur noch Vize-Leiter des Geistigen Rates, prozessiert gern. Das hat er schon in mehreren Verfahren gegen Antifaschisten bewiesen. Bei diesen Verfahren ging es darum, ob die DUR als „völkisch rassistische Sekte“ und als „nazistische Tarnorganisation“ und "Nazisekte" [be]zeichnet werden darf. Die [K]lagen der DUR blieben vergeblich.

Nun ist wieder ein Antifaschist Opfer der Klagewut Depperts geworden. In einem Leserbrief an die KN hatte er zu der Auseinandersetzung in Folge der Verhinderung der Deppert-Veranstaltung in der ***pumpe*** Stellung genommen.

Deppert könne sich nicht darauf berufen, nur zum Thema Zeit referiert haben zu wollen. Als hoher Funktionär der DUR sei seine Person nicht von seinem Amt, seinen Aufgaben und seinen Verbindungen zu trennen. Im weiteren ging der Leserbrief noch auf das Selbstverständnis der Verantwortlichen der ***pumpe*** ein. Die ***pumpe*** stelle sich gerne dar als Kommunikationszentrum mit antifaschistischem Selbstverständnis. Ein solches Selbstverständnis sei jedoch nicht damit vereinbar, sich irgendwelche Faschisten als Referenten einzuladen.

Durch diese Formulierungen nun fühlt Herr Deppert sich als Faschist beleidigt. Er hat gegen den Leserbriefschreiber Strafantrag wegen Beleidigung gestellt und eine zivilrechtliche Klage auf Widerruf eingeleitet. Damit nimmt er sich mal wieder wesentlich wichtiger, als er tatsächlich ist. Weder der Leserbriefschreiber noch sonst eine/r der an der Kampagne Beteiligten wollte Deppert persönlich als Faschisten darstellen. Allerdings muß er sich nicht wundern, wenn er als Vertreter einer nazistischen Tarnorganisation und alter Freund von bekannten Faschisten, von denen sich im übrigen weder er noch die DUR bis heute je distanziert hat, in die Nähe einer solchen Gesinnung gestellt wird. Daß der Leserbrief vielmehr eine grundsätzliche Stellungnahme war und folglich der betreffende Abschnitt mit der konkreten Person Depperts nur am Rande zu tun hatte, ergibt sich bei genauerem Hinsehen.

Gesichtsverlust auf kurzen Beinen

Allerdings geht es Herrn Deppert offensichtlich nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung. Er will sich lediglich dadurch ins rechte Licht setzen, daß er einen einzelnen Antifaschisten als möglichen Verleumder darstellt. Dabei hofft er offensichtlich darauf, es werde schon etwas Dreck hängen bleiben, und damit die gesamte Kampagne gegen die Unitarier diskreditiert werden.

Wenn Klagen nichts hilft...

Noch härtere Geschütze fahren die Unitarier und einige Freunde gegen einen anderen Kieler Antifaschisten auf, in dem sie den Autor eines Artikels über die Unitarier im „Gegenwind“ vermuten. In der Zeitung des ASTA der CAU und der Tönnies Gesellschaft „Skizze“ fanden sich Ende März gleich drei Beiträge zur Auseinandersetzung um die Unitarier bzw. gegen die antifaschistische Bewegung Kiels. Zum einen wurde ein Brief einer Ulrike Dotzer-Deppert abgedruckt, die besagten angeblichen Autor namentlich als Schmutzfinken, Rufmörder, Inquisitor und fanatischen Antidemokraten beschimpft. Sie und ihr Mann sähen sich als wahre Antifaschisten und als solche von den wahren Bösen in eben der Gestalt des Beschimpften verfolgt.

Als zweiter Artikel folgt eine Schelte, die die aus Graue Panther/Juso/ASTA-Kreisen bekannte Annette Wiese-Krukowska den Kieler Antifaschisten erteilt. So sei es undemokratisch, dem ihr bekannten Deppert, der ja nun wahrlich kein Nazi sei, den demokratischen Diskurs zu verweigern... .

Ansonsten keine eigene Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen die DUR. Diese werden als allgemein bekannt vorausgesetzt. Lediglich eine Aufforderung an die DUR, doch vielleicht die offensichtlichsten Faschisten zu bitten, aus public relation-Gründen den Verband zu verlassen. Im weiteren Heft findet sich noch ein Artikel von Herrn Deppert selbst. Auch hier, wie schon gewohnt, keine Stellungnahme, lediglich ein Verweis auf das Toleranzprinzip und die Liberalität seines Verbandes. Ob er tatsächlich hofft, daß jemand ihm die Toleranz gegenüber Rassisten als Ausdruck höchster Liberalität abkauft, ist ungewiß.

Mit diesen Angriffen war noch nicht genug. Nachdem nun die Alt-Jusos der Grauen Panther eine Bresche für Deppert geschlagen hatten, konnten auch die Kieler Jusos nicht mehr an sich halten. In ihrer Kieler Zeitschrift „Rotkielchen" druckten sie erneut den hetzerischen Leserbrief der Frau Dotzer-Deppert. Eingeleitet wurde das ganze mit goldenen Worten der Genossin Susanne Gaschke. Auf den Fall Deppert müsse nicht genauer eingegangen werden, dafür jedoch auf den „verleumdenden" Autor bzw. denjenigen, den Frau Dotzer-Deppert als solchen beschimpft. Und um diesem mal so richtig zu zeigen, was ´ne Harke ist, wird eine Arbeit ins Visier genommen, die dieser Antifaschist im Auftrag der Stadt Kiel erstellt hat. Gemeint ist die Studie „Rechtsextremismus und Gewalttendenzen in der Kieler Jugendszene". Unter dem Titel „Ein schlampiges Gutachten" versucht Carsten Rau diese Arbeit als schlampig, unwissenschaftlich und tendenziös undemokratisch abzukanzeln. Abschließend wendet sich Rau noch einmal eindeutig gegen die antifaschistische Bewegung mit dem altbekannten Vorwurf, diese sei undemokratisch.

Ob die von Frau Dotzer-Deppert, den Jusos und der Skizze in Szene gesetzte „Gegenkampagne" in die gewünschte Richtung losgeht, ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Nicht zuletzt hat Frau Dotzer-Deppert in ihrem Leserbrief ihr Verständnis von „demokratischem Diskurs" zur Schau gestellt. In der Skizze Ausgabe, die Anfang Juni erschienen ist, spiegelt sich der heftige Widerspruch und Protest gegen solche Art von Journalismus in Form von 5 Leserbriefen , darunter einem des angegriffenen Antifaschisten. Die Skizze-Redaktion gesteht in einer Stellungnahme ein, ihre einseitige Berichterstattung sei ein Fehler gewesen. Gleichwohl behält sie den Vorwurf aufrecht, Aktionen wie die Verhinderung der Deppert Veranstaltung in der ***pumpe*** durch die Antifabewegung seien falsch.

Erfreulich ist jedenfalls die Deutlichkeit, mit der sich größere Teile nicht nur der StudentInnenschaft gegen diese Art von politischem Vorgehen gestellt haben.

Die Kampagne soll weitergehen

Diese Angriffe brachten kurze Zeit später zunächst ca. 60 Kieler AntifaschistInnen zum ersten *"antifaschistischen Ratschlag"* zusammen. Dabei wurde diskutiert, wie die Kampagne gegenüber den Unitariern weitergeführt werden soll. Kritisiert wurde, nach der Veranstaltungsverhinderung in der ***pumpe*** sei zu wenig offensive Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden. Damit sei den Unitariern das Feld überlassen worden. Außerdem sei noch immer zu wenig genauere Information über die Unitarier in breitere Kreise der Öffentlichkeit gelangt. So sei noch nicht breit bekannt, warum die Unitarier völkisch-rassistisch seien. Auch die Differenzierung in einfache Mitglieder und Organisationsebene sei noch nicht klar genug gemacht. Da die DUR eine Religionsgemeinschaft sei, in der viele schon als Kinder durch ihre Eltern gelangen, müsse klar gemacht werden, daß die Vorwürfe in erster Linie gegen die Organisationsebene gehen.

Im weiteren wurde beschlossen, schnellstmöglich eine große Informationsveranstaltung über die Unitarier zu organisieren.

fantomas

Kiel, Lübeck, Pinneberg

Anschläge auf Einrichtungen der Deutschen Unitarier

ATZE.- Eine "Antifaschistische und Antirassistische Aktion Schleswig-Holstein" zeichnet verantwortlich für eine militante Aktion gegen Einrichtungen der DUR in Schleswig-Holstein. Wir veröffentlichen im folgenden den Teil ihrer Erklärung, der die Aktion aus ihrer Sicht begründet, sowie zwei Stellungnahmen, die uns dazu zugingen. Vervollständigt wird dieser Teil der Berichterstattung schließlich durch eine weitere Mitteilung dieser Gruppe.

Dokumentation

BRAUNER KACK IM RELIGIÖSEN FRACK

Wir haben in der Nacht vom 29.5.91 auf den 30.5.91 drei verschiedene Einrichtungen der Unitarier besucht.

- In Kiel haben wir vom Unitarier Haus alle Scheiben entglast und 1 Liter Buttersäure hinterlassen.

- In Lübeck haben wir das selbige gemacht.

- In Pinneberg, beim Seminarhaus von G. Pahl (das Gartenhaus) in dem Treffen der Unitarier aber auch Treffen faschistischer Gruppen stattfinden, haben wir in das Gebäude einen Brandsatz geworfen.

In Kiel und Lübeck haben wir darauf verzichtet, da über den Unitariern unbeteiligte Menschen wohnen - in Pinneberg war die Gefährdung von Menschenleben ausgeschlossen.

Mit unserer Aktion wollen wir auf das völkisch-rassistische Treiben der Unitarier aufmerksam machen und insbesondere die breite antifaschistische Bewegung ansprechen und auffordern euer Augenmerk stärker auf die Unitarier zu richten.

Unsere Aktion hat auch die Struktur und damit die Arbeitsfähigkeit der Unitarier ein wenig eingeschränkt und sollte der Brandsatz gezündet haben, so hätten auch andere faschistische Gruppen eine Tagungsstätte weniger.

Unsere Aktion ist aber auch Warnung an all diejenigen, die meinen die Unitarier unterstützen zu müssen, wer/welche eine völkisch-rassistische Ideologie unter dem Deckmantel der „Toleranz" stützt, macht sich mitschuldig. Mit unserer Erklärung wollen wir über den völkisch rassistischen Charakter der Sekte informieren. Wir halten die Unitarier für besonders gefährlich, weil sie sich häufig in der Grauzone zu bürgerlichen Kräften bewegen.(...)

Die nebenstehenden Zeilen haben wir einer achtseitigen Erklärung entnommen, die Anfang Juni von einer Gruppe herausgegeben wurde, die sich selbst „Antifaschistische und Antirassistische Aktion Schleswig-Holstein" nennt.

Wir halten die Aktionen für verfehlt und die Begründungen für unsinnig.

Daß wir unsere Ablehnung öffentlich formulieren, hat weder mit plötzlicher Sympathie für die völkisch-rassistische Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" (DUR) noch mit Angst vor staatlicher Verfolgung zu tun; wir haben nicht das Gefühl, dies noch beweisen zu müssen. Wir möchten mit unserer Stellungnahme den „Aktionisten" die Rückkehr zu vernunftgemäßem Handeln nahelegen und plädieren für ein gemeinsames Vorgehen großer Teile der antifaschistischen und antirassistischen Bewegung in Schleswig-Holstein gegenüber der DUR.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der DUR ist an anderer Stelle bereits solider geführt worden als in den 7 1/2 Seiten der „Erklärung", die dem hier veröffentlichten Teil folgen. Eine Behandlung dieses Teils erfolgt deshalb hier nicht.

Nun also zu den Kernaussagen der Erklärung:

1. Daß die „Aktionisten" mit ihrer Aktion „insbesondere die breite antfaschistische Bewegung ansprechen und auffordern..." wollten, ist ein schlechter Scherz.

Es sei daran erinnert, daß wenige Tage zuvor, am 22. Mai, mehr als 50 VertreterInnen der antifaschistischen Bewegung in Kiel zu einem „Antifaschistischen Ratschlag" in der Hansastraße zusammentrafen und sich vor allem über eine gemeinsame Haltung zu den Unitariern zu verständigen suchten.

Wesentliche Punkte, die als Ergebnis der stellenweise recht kontrovers geführten Diskussion allgemein akzeptiert wurden, waren

- notwendig ist vor allem Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen tut eine fundiertere Auseinandersetzung mit der DUR innerhalb der antifaschistischen Bewegung not; allzuoft noch werden oberflächliche, sachlich falsche oder angreifbare Aussagen über die DUR verbreitet - wir schaden uns damit selbst.

Zum anderen, und darauf sollte das Hauptaugenmerk gerichtet werden, gilt es in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt bei Menschen, die mit den Unitariern zu tun haben (z.B, im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, auch bei Mitgliedern der DUR selbst) ein Bewußtsein darüber zu schaffen, daß der Vorwurf des völkischen Rassismus gerechtfertigt ist. Die Vertreter dieses völkischen Rassismus und die, die sich schützend vor sie stellen (Deppert u.a.) müssen politisch isoliert und in die Enge getrieben werden.

Wir brauchen dafür das Gespräch mit den genannten Menschen und keine Aktionen, die uns den Zugang zu ihnen verbauen.

Die Versammlung beschloß deshalb die Durchführung einer größeren Veranstaltung, die auf einer Fortsetzung des „Ratschlags" am 2. Juni weiter besprochen werden sollte. Kurz vor dem 2. Juni erfolgte die „Aktion"...

In diesem Zusammenhang erscheint die Aktion als das Gegenteil dessen, was sie darzustellen beansprucht. Sie diente nicht der Aufrüttelung von AntifaschistInnen, sie nimmt sich eher als Versuch der Sabotage der von diesen mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen aus, als provokatorischer Akt.

2. Eben deshalb ist auch die Behauptung, die „Arbeitsfähigkeit" der Unitarier eingeschränkt zu haben, recht kurzsichtig.

Gesetzt den Fall, die Aktion wäre tatsächlich mit der großsprecherisch behaupteten Umsicht und Rücksichtnahme gegenüber Unbeteiligten geschehen, hätte also Schaden in Unitarier-Räumen (und nur dort!) angerichtet - es wäre unter den gegebenen Umständen viel eher eine Erweiterung des politischen Spielraums der DUR und ihrer Verteidiger in den verschiedenen Parteien gegenüber ihren anitfaschistischen Kritikerinnen und Kritikern dabei herausgekommen. Trotz des Dilettantismus der „Aktionisten" dürfte hier das letzte Wort auch noch nicht gesprochen sein.

3. Die „Warnung" schließlich erscheint uns als weiterer Höhepunkt des Großsprechertums.

Oder haben die „Aktionisten" wirklich vor, ihre unsinnigen Aktionen in größeren Dimensionen fortzusetzen? Wir möchten ihnen dringend davon abraten.

Setzen wir die Möglichkeiten, die uns der „Antifaschistische Ratschlag" eröffnen kann, nicht leichtfertig aufs Spiel. Eine Defensive in der Auseinandersetzung mit den Unitariern ist zum großen Teil selbstverschuldet. Sie ist schnell zu überwinden, wenn wir auf Aktionen der Selbstbefriedigung verzichten, uns ernsthaft über notwendige Maßnahmen unterhalten und gemeinsam gefaßte Beschlüsse gemeinsam umsetzen.

Antifaschistisches Forum Kiel, 13.6.91

Wir haben in der Nacht zum 30.5. an 3 Orten in S-H die Infrastruktur der Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft angegriffen. In Pinneberg wurde ein unbewohntes Tagungshaus mit Brandsätzen angegriffen (näheres über die Ziele, insbesondere in Pinneberg in dem Flugblatt welches an verschiedenen Stellen ausliegt).

In Lübeck und Kiel sollten die Fenster der Unitarier-Büros eingeworfen werden, und diese mit Buttersäure für eine gewisse Zeit unbenutzbar gemacht werden. In Lübeck hat dies geklappt.

In Kiel dagegen, ging die Aktion leider völlig in die Hose. Außer der Eingangstür der Unitarier gingen 2 Fenster einer Privatwohnung zu Bruch. In das dahinterbefindliche Zimmer wurde dann Buttersäure geschüttet.

Wir wußten zwar definitiv, daß es sich bei dem betroffenen Zimmer nicht um ein Wohnzimmer handelte. Insofern war für uns klar, daß keine Person direkt gefährdet werden konnte.

Wir bedauern, einen Unbeteiligten getroffen zu haben.

Deshalb wollen wir uns zunächst auf diesem Weg bei dem Betroffenen, der wie uns inzwischen bekannt geworden ist, auch nichts mit den Unitariern zu tun hat, entschuldigen.

Hätten wir auch nur im entferntesten damit gerechnet, nicht die Unitarier, sondern gar eine Privatwohnung zu treffen, so wäre die Aktion unterblieben.

Auf die genaueren Umstände, die dazu beigtragen haben, daß die Aktion so schief ging, auf die persönlichen und sachlichen Fehler, die uns unterlaufen sind, können wir allerdings, aus hoffentlich verständlichen Gründen, hier nicht eingehen.

Wir werden aus diesen Fehlern Konsequenzen ziehen und sie nicht einfach unter der Sparte „faux pas" abbuchen.

Da diese schiefgelaufene Aktion auch der Antifa-Arbeit schaden kann, wollen wir uns hiermit auch bei den aktiven AntifaschistInnen in Kiel entschuldigen.

Leserbrief:

Die militante Aktion einer „Antirassistischen und Antifaschistischen Aktion Schleswig-Holstein“ gegen Einrichtungen der völkisch-rassistischen „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft“ hat in der antifaschistischen und linken Szene Unverständnis, Ablehnung, zum Teil gar Unmut hervorgerufen. Nur wenige können dieser Aktion positive Aspekte abgewinnen.

Es wäre bedauerlich, wenn diese Aktion dazu führen würde, die notwendige Diskussion über die bisherige und zukünftige Ausgestaltung der „Kampagne“ gegen die DUR auf eine abstrakte Debatte über Sinn und Unsinn militanter Aktivitäten zu verengen.

Im Mittelpunkt der Debatte muß auch weiterhin die Frage stehen, wie völkischer Rassismus und seine VertreterInnen erfolgreich gesellschaftlich gächtet und isoliert werden können. Und: mit welcher besonderen Situation werden wir diesbezüglich bei der DUR konfrontiert.

Darüber hat die Debatte in größerem Kreis begonnen, noch kontrovers, aber meinem Empfinden nach mit dem allgemeinen Willen zu genauer Diskussion und Klärung. Unstrittig war wohl zumindest, daß nach der Januar-Aktion in der „Pumpe“ zu den entscheidenden Schwächen das Versäumnis einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu zählen ist. Unstrittig auch, daß wir es nicht mit - auch im bürgerlichen Lager weitgehend isolierten Stiefelnazis zu tun haben, weshalb Angehörige der DUR (auch wnn sie noch so viel Dreck am Stecken haben) von diesen Leuten auch nicht einfach ausgegrenzt werden. Erste, wichtigste und bis auf weiteres einzige Aufgabe bzgl. der DUR: noch präzisere Entwicklung der Kritik an den völkisch-rassistischen Konzeptionen bei der DUR und die umfassende Verbreitung dieser Kritik.

Leistet die Aktion dazu einen Beitrag? Nun, diese Aufgabe ist mit Sicherheit nicht in einem Neben- oder gar Gegeneinander der verschiedenen antifaschistischen Strömungen zu bewältigen.

Die Aktion gefährdet möglicherweise den nicht einfachen Versuch, mit einem möglichst breiten Spektrum Kieler AntifaschistInnen in die kommende/nächste Runde des Kampfes gegen die DUR zu gehen. (Haben sich die Akteure darüber Gedanken gemacht? War es ihnen egal? Wollten sie es oder haben sie es „nur“ in Kauf genommen?).

Diese Frage der Einheit ist weder eine moralische Frage noch eine Frage voluntaristischer Einheitsbestrebungen- sondern es geht darum, ein Mittel und eine Form zu suchen, welche es den antifaschistischen Kräften (ihren verschiedenen Tendenzen) ermöglichen, sich auf ein gemeinsames (Etappen)Ziel sowie geeignete Schritte zu dessen Durchsetzung zu einigen.

Als Ziele der Aktion werden in der Erklärung der „Antirassistischen und Antifaschistischen Aktion Schleswig-Holstein“ genannt: „auf das völkisch-rassistische Treiben der Unitarier aufmerksam machen und insbesondere die breite antifaschistische Bewegung ansprechen“ sowie „die Struktur und damit die Arbeitsfähigkeit der Unitarier ein wenig“ einzuschränken. Beides sicherlich anerkennenswerte Ziele, aber eine konkrete Begründung für den Zeitpunkt der Aktion fehlt völlig. Warum halten die Akteure gerade jetzt eine solche Aktion zur Erreichung dieser Ziele für sinnvoll. Oder halten sie solche Aktionen immer für sinnvoll, d.h. unabhängig davon, wie die antifaschistische „Bewegung“ entwickelt ist und wie sie die politische Konstellation je konkret einschätzt. Dann in der Tat ist eine Begründung des Zeitpunkts überflüssig. Da in Lübeck und im Hamburger Umland (zumindest mir nicht bekannt) keine kontinuierliche politische Propaganda gegen die DUR läuft, sei die Vermutung gestattet, daß hier mit einer Aktion dieser Art die mühsame politische Aufklärungsarbeit ersetzt werden soll. Der Mythos von der aufklärenden Wirkung solcher Aktionen ist offensichtlich zählebig.

Es mag sein, daß die Aktion bereits seit längerem geplant war; aber: eine Aktion nur deshalb durchzuführen, weil sie (aufwendiger) Vorbereitungen bedurfte, bedeutet, einen Teilaspekt der Strategie absolut zu setzen. Wer nicht willens oder in der Lage ist, aktuelle politische Entwicklungen/Veränderungen zu berücksichtigen, sollte vielleicht lieber zu folgenloseren Aktionsformen zurückfinden. Schließlich: die „breite antifaschistische Bewegung“ weiß noch immer wenig über die völkisch-rassistische DUR. Die Unruhe in dieser Sekte, die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit ist Ergebnis einer politischen Aufklärungarbeit, die der DUR bereits etliches an Handlungsspielraum genommen hat (oder kann sich noch jemand vorstellen, daß 199[illegible] die Stadtpräsidentin erneut bei der Einweihung des DUR-Hauses spricht?!).

Und: die Kader der DUR jedenfalls lassen sich durch Aktionen wie die der „Antifaschistischen und Antirassistischen Aktion Schleswig-Holstein“ genausowenig von ihrem Handeln abbringen wie Kader anderer rassistischer oder faschistischer Organisationen. Beim gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung richten derartige Aktionen politischen Schaden an, da sie Märtyrer schaffen, die -und das ist anders als bei Aktionen gegen militante FaschistInnen- über die eigenen Reihen hinaus als solche gesehen werden; zu Lasten des Versuchs, diese völkisch-rassistische Organisation zu isolieren.

Domingo P., 15.6.1991,

Die Prozesse der Unitarier

Seit die Unitarier (DUR) als völkisch-rassistisch angegriffen werden, wehren sie sich durch Klagen vor Gericht, mit denen sie erreichen wollen, daß bestimmte Aussagen nicht wiederholt werden dürfen. Diese Klagen haben sie teils gewonnen, teils verloren. Viele Urteile gehen in die Richtung, es handele sich um einen Meinungsstreit, und bestimmte Meinungen über die Unitarier dürften als solche geäußert werden, ohne daß ein Gericht über ihre „Richtigkeit" entscheiden müsse - Meinung sei Meinung, und die sei frei. So gibt es einiges, das über die Unitarier laut Gerichtsurteil behauptet werden darf, ohne daß das entsprechende Gericht diese Meinungsäußerung deshalb als „richtig" beurteilt.

In mehreren Artikel der letzten Zeit (Atze, GEGENWIND(1)) sind derartige Urteile nur in Halbsätzen zitiert worden, darauf bezogen sich auch Gegendarstellungen (vgl. GEGENWIND 40, aber auch Flensburger Tageblatt vom 27.4.91), in denen die Existenz von Urteilen bzw. Zitate aus Urteilen bestritten wurden. Hierbei ist klar, daß Gegendarstellungen bei der Erfüllung bestimmter formaler Kriterien abgedruckt werden müssen, auch wenn sie unwahr sind. Das können aber nicht alle Leserinnen und Leser beurteilen - auch deshalb ist es sicherlich sinnvoll, einige der Prozesse und ihrer Urteile hier insgesamt darzustellen.

I. DUR gegen Kratz:
Nazistische Tarnorganisation -
Geschichtsfälschungen -
Gründung der Wiking-Jugend

Mit Urteil vom 23. Januar 1990 wurde vor dem Landgericht Berlin ein Verfahren der Unitarier (DUR und Hilfswerk) gegen Bonner Antifaschisten (Peter Kratz und Hartmut Meyer) beendet. Es ging um einen Leserbrief in der „taz", in dem es hieß:

„Neuere Forschungen zur Geschichte der völkisch-rassistischen Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft e.V. (DUR), die demnächst veröffentlicht werden, haben ergeben, daß diese Sekte mit Fug und Recht als nazisitische Tarnorganisation bezeichnet werden kann. (...) Es ist richtig, daß die DUR seit einigen Jahren die Geschichte der Freien Protestanten in Rheinhessen als die eigene Geschichte beansprucht, um ihre faschistische Herkunft zu vertuschen. 1(...) Die Wiking-Jugend wurde in den fünfziger Jahren unter anderem aus der Jugendorganisation der DUR heraus gegründet; bis weit in die siebziger Jahre lassen sich regelmäßige gemeinsame Zeltlager von Wiking-Jugend und Deutsch-Unitarischer Jugend nachweisen. (...)"

Ferner hatten die angeklagten Antifaschisten an die Landesverbände des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, auch in Kiel, einen Brief geschickt, in dem es hieß:

„... Da es sich bei der Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft e.V. um eine völkisch-rassistische Sekte handelt, fordert die 9. Landesweite Konferenz(2) den Ausschluß des Hilfswerkes aus dem DPWV."

Die Unitarier nun bestritten in dem Verfahren, „völkisch-rassistisch" oder eine „nazistische Tarnorganisation" zu sein, ferner bestritten sie, die Geschichte der Freien Protestanten als die eigene auszugeben, um ihre faschistische Herkunft zu vertuschen. Sie behaupteten vielmehr, diese Geschichte sei ihre eigene. Als drittes bestritten die Unitarier, etwas mit der Wiking-Jugend zu tun zu haben, dazu legten sie ihre Vereinschronik vor, wo so etwas hätte stehen müssen, dort sei aber nichts vermerkt. Konkret verlangten die Unitarier neben der Unterlassung dieser Behauptungen noch die Erstattung von Fahrtkosten, weil sie zum DPWV mußten, um dort die Vorwürfe richtigzustellen.

§§

Im Punkt „Wiking-Jugend" gewannen die Unitarier das Verfahren. Zwar heißt es in der Satzung der Wiking-Jugend: (Punkt 4: „Ursprung") „Die Wiking-Jugend, volkstreue nordländische Jugendbewegung Deutschland e.V., entstand aus dem Zusammenschluß der Reichsjugend, der deutschen unitarischen Jugend und der vaterländischen Jugend..." Das sei aber, so das Gericht, eine Behauptung der Wiking-Jugend, bewiesen werden könne es nur, wenn entsprechende Beschlußprotokolle der Unitarischen Jugend vorgelegt werden könnten. Das gelang den Antifaschisten aber nicht. Ebenso war nur ein gemeinsames Zeltlager von unitarischer Jugend und Wiking-Jugend im Sommer 1976 zu beweisen, nicht aber die behaupteten „regelmäßigen Zeltlager".

Im Punkt „völkisch-rassistisch" gewannen die Antifaschisten insofern, als das Gericht das als „zulässige Meinungsäußerung" und als „subjektive Einschätzung" ansah. Diese Einschätzung konnten die Antifaschisten nach Sicht des Gerichtes durch Heranziehung des „Handbuchs religiöser Gemeinschaften" von Horst Reller und ein entsprechendes Zitat aus den „Grundgedanken 1977" der DUR untermauern(3).

Zum Punkt „nazistische Tarnorganisation": Hier nannten die Antifaschisten mehrere maßgebliche Mitglieder der DUR, wie Herbert Böhme, Eberhard Achterberg, Karlheinz Küthe, Fritz Castagne und Sigrid Hunke. Nach Würdigung der Gegenargumente der Unitarier kommt hier das Gericht zum Schluß: „Selbst wenn man dem Kläger", also der DUR, „zugute hält, daß etwa Dr. Böhme bereits 1954 nach gravierenden Auseinandersetzungen sämtliche Vorstandsämter niedergelegt habe und seitdem in keiner Weise in Erscheinung getreten sei, und daß beispielsweise Sigrid Hunke im Jahre 1988 auf ihre Ehrenpräsidentschaft verzichtet und mit sofortiger Wirkung aus der Religionsgemeinschaft ausgetreten sei, zeigt dies deutlich, daß bis in die jüngste Vergangenheit beim Kläger zu 1)", also bei der DUR, „in maßgeblichen Positionen solche Personen tätig waren, die eben nationalsozialistisches Gedankengut vertreten haben."

Am wenigstens befaßt das Gericht sich mit dem Punkt der „Geschichtsfälschung": Die DUR wende sich, so der Vorwurf des Gerichts, nicht gegen zugrundeliegende Tatsachen, sondern gegen getroffene Schlußfolgerungen. Über diese aber könne ein Gericht nicht urteilen, da es sich um Meinungsäußerungen handele (Seite 13/14). Das Gericht meint auch, daß rechtlich die DUR identisch mit den rheinhessischen Freiprotestanten sei. Das wäre aber egal, wichtig wäre, daß sich die DUR als nichtchristliche Organisation auf die christliche Weltanschauung der rheinhessischen Freiprotestanten berufe - „in der Tat eine fremde Geschichte, die mit der eigenen Ideologie

nichts zu tun habe", sagt das Gericht.

Die Schlußfolgerung, die DUR mache dies, „um ihre faschistische Herkunft zu vertuschen", sei dann eben die subjektive Einschätzung der angeklagten Antifaschisten, über die das Gericht nicht urteilen müsse. Also: Die Geschichtsfälschung sah das Gericht auch, das Motiv herauszufinden ist nicht seine Aufgabe.

Den letzten Punkt schließlich, die geforderte Fahrtkostenerstattung zur DPWV-Sitzung, wies das Gericht eindeutig ab. Das, so lassen sich zwei Seiten Begründung zusammenfassen, ist schlicht und einfach Quatsch(4).

II. DUR gegen VVN: Nazi - Sekte

Am 20. Juli 1990 verbreitete die VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, Landesvereinigung Hamburg) eine Presseerklärung, in der die DUR als „Nazi-Sekte" bezeichnet wurde. Gegen die Wiederholung dieser Charakterisierung sowie gegen sechs weitere Behauptungen beantragte und bekam die DUR eine einstweilige Verfügung. Gegen den ersten Punkt, das Verbot der Bewertung der DUR als Nazi-Sekte, legte die VVN Widerspruch ein. Darüber entschied das Landgericht Hamburg mit Urteil vom 9. November 1990.

Die Klage der DUR wird abgewiesen, die VVN darf weiter behaupten, bei der DUR handele es sich um eine Nazi-Sekte. Das Gericht hält das für eine Meinungsäußerung und prüft dann, ob es dafür eine Grundlage gibt. Nach Zusammenfassung der Vorwürfe gegen die DUR urteilt das Gericht: „Die Bezeichnung der Antragsteller (d.h. der DUR) als „Nazi-Sekte" knüpft damit unmittelbar an eine - wenn auch stark emotional geführte, aber doch hinreichend sachnahe - Auseinandersetzung des Antragsgegners (d.h. der VVN) mit den geistigen und ideologischen Wurzeln der Glaubensbewegung der Antragsteller und ihrer Auswirkungen für die gegenwärtig von den Antragstellern vertretenen Geisteshaltung an. Die Vielzahl der vom Antragsgegner für seine Einschätzung des Antragstellers angeführten Argumente finden in der Bezeichnung „Nazi-Sekte" gleichsam eine scharfe und möglicherweise überspitzte Ausprägung. Die Äußerung dient daher dazu, die Antragsteller - schlagwortartig - zu kennzeichnen, ohne daß es an dem erforderlichen Sachbezug fehlt oder dieser soweit entfernt liegt, daß er als Ausdruck überschießender Abwertung erscheint und die Kränkungsabsicht in den Vordergrund tritt"(5).

Reinhard Pohl

Anmerkungen:

1 Vgl. Hierzu das auszugsweise Zitat im GEGENWIND 37, Seite 19, und die GEGENDARSTELLUNG von Wolfgang Deppert im GEGENWIND 40, S. 40, in der Deppert behauptet, diese zitierte Passage befinde sich nicht in dem Urteil. Sie befindet sich im Urteil auf Seite 3 unten, das Urteil kann im Magazin Verlag eingesehen werden.

2 gemeint ist die antifaschistische Konferenz Nordrhein-Westfalen

3 Die DUR gab in diesem Prozeß selbst an, daß ihre Zielsetzung in den „Grundgedanken 1977" fixiert sei. Dort heißt es, zitiert nach dem Urteil: „... unser Erlebnis der Einheit im Allgöttlichen verpflichtet uns in Liebe den Mitmenschen, vor allen den natürlichen Gemeinschaften Familie und Volk... über den Tod hinaus vermag der Mensch besonders durch seine Nachkommen fortzuwirken." Dies wertet das Gericht in dem Urteil als „völkische Einstellung" (Seite 12 oben).

4 Urteil des Landgerichtes Berlin, Geschäftsnummer 27.0.348/89 vom 23. Januar 1990

5 Urteil des Landgerichts Hamburg, 324 0 418/90 vom 9. November 1990

Aus: Gegenwind, Nr. 41; Juli 1991

Thomas Darsow weiter im Dienst

In unserer Sondernummer vom Mai beschäftigten wir uns mit dem „Fall Darsow" und der opportunistischen Darstellung dieses Falles durch die Kieler Nachrichten. Für den Mecklenburgischen Innenminister und die CDU sowie die KN scheint der Fall inzwischen abgeschlossen. Wie die **atze** vorausgesagt hat (Darsow-Extra S.4), wurde ein Prozeß, den Darsow gegen den Bonner Journalisten Peter Kratz führte, von CDU-Politikern und der KN dazu genutzt, alle gegen Darsow erhobenen Vorwürfe als falsch erscheinen zu lassen. Allerdings zielte der Prozeß, und damit der zwischen Darsow und Kratz inzwischen geschlossene Vergleich, lediglich auf eine unbedeutendes Detail innerhalb der Darsow belastenden Fakten. Mithin wird Kratz in Zukunft (vielleicht nur bis der Beweis doch noch erbracht wurde) nicht mehr behaupten, Darsow hätte an einer Einladung der Tendenz an „Wehrsport Hoffmann" aus Nürnberg mitgewirkt. Daß dieses Detail so nicht beweisbar ist, reicht den Kreisen, die seit je her Darsow protegiert haben, ihn nun zu rehabilitieren. Dabei wird versucht seine sonstigen Tätigkeiten und Kontakte in der Braunzone dieser Republik vergessen zu machen. Leider hat auch die SPD Kiels und Mecklenburg-Vorpommerns nach einigen engagierten Bemühungen inzwischen wohl die Segel in der „Darsow-Frage" gestrichen.

Bis auf weiteres wird also Herr Darsow, zusammen mit einem guten Teil der alten Barschel-Mannschaft, im Innenministerium Mecklenburg Vorpommerns Politik machen können. Immerhin bleibt zu hoffen, daß ihm auch dort neugierige Antifaschistinnen und Antifaschisten auf die Finger schauen.

Über die weitere Entwicklung und neue Aspekte werden wir weiterhin berichten.

CEMAL A.: URTEIL AUFGEHOBEN!



Im Oktober 1990 wies das BVG Lüneburg den Kurden Cemal A. als Asylberechtigten ab. In der Begründung wurde Cemal zwar als politischer Flüchtling anerkannt, gleichzeitig aber hieß es, er habe als Unterstützer einer terroristischen Vereinigung (gemeint ist die bewaffnet kämpfende Arbeiterpartei Kurdistans/PKK) sein Recht auf Asyl verwirkt.

Cemal legte gegen dieses Urteil Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Gleichzeitig bildete sich das Aktionsbündnis gegen Rassismus und Abschiebung, um Cemal bei seiner Verfassungsbeschwerde zu unterstützen und eine mögliche Abschiebung zu verhindern.

Neben mehreren Veranstaltungen in Schleswig Holstein gab es einen Antrag der Grünen in der Ratsversammlung Kiel, einen offenen Brief an den Innenminister Peter Bull, eine Resolution und Unterschriftensammlung an das Bundesverfassungsgericht, einen Antrag im Europaparlament sowie eine breite Mobilisierung der Öffentlichkeit.

Wenig begeistert war die Kieler Ausländerbehörde, als Cemal zur Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis zweimal mit etwa 40 deutschen und kurdischen FreundInnen erschien, doch es zeigte Wirkung: Cemal bekam statt 3 Wochen eine 3monatige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.

Am 25. April 1991 hob dann das Bundesverfassungsgericht Cemals Urteil auf. Die Verfassungsbeschwerde betraf die Frage, „ob propagandistische Auslandsaktivitäten für eine gewaltbejahende Organisation“ das Recht auf Asyl ausschließen.

Die RichterInnen des BVerfG bezweifelten, daß der türkische Staat PKK-MitgliederInnen lediglich zur „Abwehr des Terrorismus“ verfolge und dies somit keine politische Verfolgung im Sinne des Artikel 16 GG sei. Sie stellen weiterhin fest, daß Cemal sich nicht an „terroristischen Aktivitäten“ unter Einsatz von „gemeingefährlichen Waffen“ beteiligt habe. Erst hier würde aber die Grenze zur Asylverwirkung liegen.

Zur Behauptung des BVG Lüneburg, die PKK und ERNK wären „terroristische Vereinigungen im Sinne des § 129a“ nimmt das Bundesverfassungsgericht keine Stellung, sagt aber, daß Cemals Aktivitäten für die PKK/ERNK keinesfalls Aktivitäten „im Vorfeld des Terrorismus“ wären. („Daß ein Hungerstreik noch nicht eo ipso als Handlung im Umfeld des Terrorismus angesehen werden darf, versteht sich von selbst“). Weiterhin kritisiert das BVerfG die „schmale Beweisgrundlage“ des Lüneburger Urteils und verweist die Entscheidung über Cemals Asylantrag an das Oberverwaltungsgericht zurück.

Kurdistan: Verraten und verkauft

Dieses überraschende Urteil des Bundesverfassungsgerichts hängt auch eng mit der Situation in Kurdisten zusammen.

Nach dem sogenannten Waffenstillstand im Golfkrieg forderte George Bush die kurdische und irakische Bevölkerung im Irak zum Aufstand gegen Hussein auf und versprach ihnen Unterstützung. Als aber die ShiitInnen und KurdInnen gegen den Diktator kämpften und viele kurdische Gebiete unter ihre Kontrolle brachten, ließen die alliierten Truppen die bis dahin eingekesselte Republikaanische Garde auf die Menschen los.

Saddam richtete mit Giftgas grausame Massaker an - die USA aber verweigerten jegliches Gespräch mit den Rebellen.

Der Hintergrund dieser Weigerung war die Angst der USA vor einem eigenständigen Staat Kurdistan. Der Irak und damit die Erdölquellen wären auf zwei Regierungen verteilt worden, die nicht wie Saddam vom Wohlwollen der USA abhängig wären.

Die irakischen KurdInnenführerInnInnen Talabani und Barzani, die PKK und andere kurdischen Parteien hatten schon konkrete Vorbereitungen für einen Kurdischen Nationalkongreß getroffen.

Die Türkei drohte mit einem Angriff auf den Irak, falls es dort einen autonomen kurdischen Staat gäbe.

Nach der Flucht der „irakischen“ KurdInnen an die Grenze der Türkei besuchten Vertreter Talabanis die türkische Regierung in Ankara. Unmittelbar darauf ließen Talabani und Barzani den kurdischen Nationalkongreß platzen.Die Alliierten Truppen errichteten die sogenannten „Schutzzonen“ und der kurdische Aufstand war zu Ende. Im Gegensatz zu den Hilfsleistungen in die Flüchtlingslager wurde die Leerung derselben mit bemerkenswerter Eile vollzogen. Die Türkei befürchtete ein Überspringen des „kurdischen Funken“ auf die „türkischen“ KurdInnen.

Das „schlechte Gewissen“ der BRD und die Kurdenfrage

Als das Elend der kurdischen Flüchtlinge durch die Weltöffentlichkeit ging, überschlugen sich deutsche PolitikerInnen mit Betroffenheitsäußerungen. Genscher persönlich fuhr in die Flüchtlingslager - doch die Hilfsleistungen unterstützten in erster Linie das türkische Militär. Die schleswig-holsteinische Landesregierung überwies trotz Protesten 1 Mill. DM an das Rote Kreuz, das eng mit dem türkischen Roten

Halbmond zusammenarbeitet. Letztere Organisation hatte schon 1988 nach dem Giftgasangriff in Halabja Hilfsgüter für kurdische Flüchtlinge an das türkische Militär gegeben.

Ins Licht der Öffentlichkeit geraten, stellte die türkische Regierung ihre Politik gegen die KurdInnen um. Die kurdische Sprache wurde erlaubt - allerdings nur für den Hausgebrauch. Politische Propaganda auf kurdisch bleibt verboten. Der türkische Ministerpräsident Özal erließ eine Amnestie - gleichzeitig aber auch die sogenannten Anti-Terror-Gesetze nach deutschem Vorbild. Aus der Haft entlassenen RevolutionärInnen wurde nach der Amnestie jede politische Beätigung streng verboten.

Als Protest gegen die neuen Anti-Terror-Gesetze und die Maßnahmen der türkischen Regierung liefen in Kurdistan viele Aktionen der Guerillaorganisation der PKK. Unterstützt wurden diese durch Demonstrationen und Hungerstreiks in den Gefängnissen Kurdistans und der Türkei. Hunderte von Menschen wurden während dieser Aktionen verletzt oder verhaftet.

Währenddessen läuft die Militärhilfe der BRD für die Türkei ungehindert weiter...

Auch die Prozesse gegen PKK-MitgliederInnen in Düsseldorf und Celle werden fortgeführt. Für acht Angeklagte sollte das Verfahren eingestellt werden. Diese lehnten die Einstellung mit der Begründung ab, sie seien alle angeklagt und müßten alle freigesprochen werden.

In Düsseldorf sagt inzwischen der „Kronzeuge" Ali Cetiner aus. Cetiners Glaubwürdigkeit hat das Gericht schon vor Beginn des Prozesses in Zweifel gezogen, als es feststellte, Cetiner habe seine früheren Aussagen „erheblich relativiert".

Die PKK soll mit diesem Prozeß als „terroristische Vereinigung" kriminalisiert werden, um so die Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes von der BRD aus zu verhindern. Der Versuch, Cemal A. als „Terroristenunterstützer" das Asyl zu verweigern und ihn abzuschieben, stimmt darin mit der Politik der BRD überein, ein freies und unabhängiges Kurdistan zu verhindern.



Frauenguerillagruppe in Botan

Größte Abschiebewelle in der Geschichte der BRD

Ab dem 1.Juli diesen Jahres ist mit der massenhaften Abschiebung - amnesty international befürchtet die größte Abschiebewelle in der Geschichte der BRD - von Flüchtlingen zu rechnen, die nicht als Asylberechtigte anerkannt aber aufgrund bestehender Verfolgung jeweils befristet „geduldet" wurden.

Durch die verschärften Bestimmungen des neuen Ausländergesetzes (AuslG) -seit dem 1.1.91 in Kraft - sind nämlich alle Ländererlasse, die einen generellen Abschiebeschutz für Flüchtlingsgruppen bestimmter Nationalität in allgemeine oder bestimmte Staaten aussprechen, nur noch für längstens 6 Monate möglich. Ab dem 1. Juli sind damit alle diese Regelungen außer Kraft gesetzt. Alle längerfristigen Abschiebestopps erfordern nunmehr das Einverständnis des Bundesinnenministers (BMI).

Ebensolche Zentralisierung beim Bund sieht das neue AuslG für alle weiteren Verwaltungsvorschriften eines Landes vor, die den Schutz vor Ausweisung (§45 Abs.3) oder die Befugnis zum Aufenthalt für Ausländer (§32) regeln. Auch hier sind die Bundesländer verpflichtet, die Zustimmung des BMI einzuholen.

Weitestgehend unbeachtet von einer kritischen Öffentlichkeit fand am 3.Mai eine Innenministerkonferenz (IMK) des Bundes und der Länder statt, auf der u.a. das Verfahren der Abschiebeschutzregelungen beraten, jedoch kein Beschluß über weitere Abschiebestopps gefaßt wurde. Lediglich für die Abschiebung von türkischen Kurden in die Türkei kamen die Innenminister darin überein, diese vorläufig aber längstens bis zum 1.10.91 nicht vorzunehmen. Diese „Ausnahmeregelung" darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Länderregierungen sich nicht für einen generellen Abschiebeschutz für gefährdete Flüchtlingsgruppen, insbesondere auch für Kurden - für die in Niedersachsen, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bislang entsprechende Erlasse bestanden (Taz v. 22.4.91) - eingesetzt haben.

Amnesty International kritisiert, daß sogar im Gegenteil die bisher bekannt gewordenen neuen Ländererlasse, die durch das neue Ausländerrecht notwendig geworden waren, darauf abzielen, bis dato geschützte Flüchtlinge der Abschiebung preisgeben zu können. So schließt beispielsweise der Erlaß des Landes Baden-Würtemberg vom 6.März 1991 abgelehnte Asylbewerber aus Iran, Irak, Libanon, Sri Lanka, Äthiopien

und Somalia künftig von einem weiteren generellen Abschiebeschutz aus. Die Haltung ist umso unverständlicher, als sich die Menschenrechtssituation in diesen Herkunftsländern nicht im geringsten geändert hat, sondern nur das deutsche Ausländergesetz." (ai Pressemitteilung Mai 91)

Welche Formen des Abschiebungsschutzes gibt es für Ausländer?

Das Ausländergesetz sieht - grob dargestellt - drei Möglichkeiten von Abschiebeschutz für Ausländer vor:

I. Nach § 51 AuslG besteht ein Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter. Demnach darf ein Ausländer/eine Ausländerin nicht in einen Staat abgeschoben werden,"in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist".

Die Prüfung, ob so eine Bedrohung vorliegt, nimmt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge automatisch im Rahmen des Asylverfahrens vor. Somit schafft diese Bestimmung auch eine Verbindung zwischen Ausländer und Asylrecht und hat insbesondere für die Flüchtlinge Bedeutung, die von politischer Verfolgung bedroht sind, aber wegen des sog. „Drittlandschutzes" (§2AsylVfG) und der sog. „subjektiven Nachfluchtgründe" (§1a AsylVfG) keine Asylberechtigung erhalten.

II. §53 AuslG stellt besondere Abschiebungshindernisse fest, die im Gegensatz zum generellen Abschiebungsverbot (s.o.) dem Individualschutz dienen. Das heißt, das der/die Ausländer/in ganz konkrete Gefahren für seine/ihre Person nachweisen muß, wie:

-die konkrete, individuelle Gefahr der Folter, - der Verurteilung zur Todesstrafe oder eines laufenden Auslieferungsverfahrens. Im Gegensatz dazu stellt die Bedrohung von Strafverfolgung und Bestrafung in einem anderen Staat und auch die „allgemeine Gefahr" von Bürgerkrieg, Krieg und Naturkatastrophen kein Abschiebungshindernis dar. Die Feststellung dessen wird von der Ausländerbehörde getroffen.

III: Durch § 54 wird die Aussetzung von Abschiebungen geregelt, die die Landesregierung aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland" anordnen kann für Ausländer „aus bestimmten Staaten oder (für) in sonstiger Weise bestimmte Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für die Dauer von längstens sechs Monaten". „Soll die Abschiebung für länger als sechs Monate ausgesetzt werden, bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesminister des Innern."

Wird ein/e Ausländer/in nicht abgeschoben, weil rechtliche oder tatsächliche Gründe dagegen stehen oder die Abschiebung ausgesetzt wurde, so erhält er/sie eine Duldung. Diese ist zeitlich begrenzt, was für den Ausländer/die Ausländerin bedeutet alle paar Wochen bei der Ausländerbehörde um eine Verlängerung zu bitten in der ständigen Angst der Ablehnung und Abschiebung - ein psychischer Druck, der wohl kaum nachzuvollziehen ist.

Laut Angaben der UNHCR (UNO-Hochkommisariat für Flüchtlingsfragen) befinden sich rund 15 Milllionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Hinzu kommen weitere 5 Millionen Flüchtlinge, die nicht unter das Mandat der GFK fallen und mindestens 10 Millionen Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen und der fortschreitenden Umweltzerstörung ihre angestammten Lebensräume verlassen müssen. Andere Schätzungen liegen noch bei weitem höher; auf jeden Fall ist davon auszugehen, daß das „Thema" Flucht und Asyl zu einer alles bestimmenden Lebensfrage für einen riesigen Teil der Menschheit wird - eine Tatsache, die massiv für nationalstaatliche Propaganda mißbraucht wird. Die Ausbeutung durch Kapitalinteressen der imperialistischen Industriestaaten wird als Verursacher des weltweiten Flüchtlingsproblems jedoch nicht angegriffen. Im Gegenteil: Ausgrenzen und Abschotten heißt das Leitprinzip der EG-Staaten. „Das Recht an den Reichtümern teilzuhaben ist aber unbestreitbar ein Menschenrecht und jedes Knüpfen dieses Rechtes an eine bestimmte Hautfarbe, Sprache, Nationalität oder Kultur ist Rassismus." (Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V. Mai 91)

Nach Schätzungen der Kirchen und von amnesty international sind bundesweit bis zu 50.000 Ausländer von Abschiebung nach dem 30.Juni betroffen. (Taz v. 12.6.91) Dies betrifft Ausländer aller Nationalitäten, selbst wenn sie schon jahrelang in der BRD leben. Nur für wenige Gruppen hat der BMI einer Altfallregelung zugestimmt. So werden AfghanInnen und ÄthiopierInnen, die bis zum 31.12.88 eingereist sind, von einer Abschiebung ausgenommen, ebenso bis zum 31.12.85 eingereiste IranerInnen, LibanesInnen und PalästinenserInnen.

Durch Wegfall der Ländererlasse werden die hier geduldeten Flüchtlinge noch massiver der Vereinzelung ausgesetzt. Denn im Gegensatz zu einem generellen Abschiebeverbot wird durch die Ausländerbehörde nun individuell geprüft, ob ganz konkrete Nachweise über eine persönlich existentielle Bedrohung im Herkunftsland erbracht werden können. Für das Geltendmachen von Abschiebungshindernissen ist die politische Lage bei der Einzelfallprüfung irrelevant, d.h. es wird rücksichtslos auch in Kriegsgebiete abgeschoben - Folter ist laut Gerichtsurteil kein Asylgrund. Massiver Protest bei der Ausländerbehörde ist also nötiger denn je.

In Kiel lebten per Stichtag 31.12.89 genau 215 „geduldete" Flüchtlinge, d.h. sog. De-facto flüchtlinge. 1990 gab es laut Angaben des Ordnungsamtes Kiel 687 laufende Asylverfahren, von denen sicher nach der verschärften Anerkennungspraxis ein hoher Prozentsatz nicht anerkannt worden ist oder noch abgelehnt wird.

Doch nicht nur allein die Ausländerbehörde ist zur Rechenschaft zu ziehen. Auch die SPD-Landesregierung in Schleswig-Holstein muß sich die Frage gefallen lassen, wie sie denn wohl gedenkt, den Abtransport unzähliger Ausländer mit ihren Familien vorzunehmen. Diese menschenverachtende Ignoranz des Schicksals von Flüchtlingen wird jedenfalls nicht unbeantwortet bleiben können!

Die Landesregierung bleibt daher aufgefordert, sich für eine bundesweite Regelung für einen gesicherten Aufenthalt gefährdeter Flüchtlingsgruppen einzusetzen und sich mindestens von einer weiteren Änderung des Asylrechts zu distanzieren! (Nur Hessen hat sich als einziges Bundesland gegen eine grundlegende Änderung des Asylrechts auf der Innenministerkonferenz ausgesprochen)

Bleiberecht für alle Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrecht Charta der Vereinten Nationen!

Hände weg vom Grundrecht auf Asyl!

Weg mit dem AusländerInnengesetz!



Der folgende Artikel stammt aus einer Antifa-Zeitung aus der ehemaligen DDR. Einige darin verwendete Formulierungen würden wir mit unserem politischen Verständnis nicht verwenden. Dennoch halten wir es für wichtig diesen Artikel abzudrucken. Einerseits halten wir die Angriffe gegen die dortige Antifa schlicht für eine Frechheit. Andererseits muß wohl zunächst eine Diskussion mit den AntifaschistInnen und Antifaschisten "drüben" geführt werden, bevor wir aufgrund solcher Formulierungen politische Rückschlüsse ziehen können.

Soll der Antifa-Verband in der ehemaligen DDR abgewürgt werden?

Die Kommission zur Überprüfung der Parteien und Massenorganisationen der DDR hat das Konto des Interessenverbandes ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener (IVVdN) Anfang März mit der Begründung gesperrt, die Gelder stammten aus einer Spende der SED-Nachfolgepartei PDS. Obwohl gegenüber der Kommission dokumentarisch belegt wurde, daß es sich um eine Vermögensrückgabe handelt, erfolgte noch immer keine Freigabe.

Zu den Hintergründen erklärte der Vorsitzende des IVVdN, Kurt Goldstein: „In der ehemaligen DDR wurde 1953 die VVN von der SED zwangsweise aufgelöst, weil sie nicht mehr in die Sozialismuskonzeption paßte. Das breite Bündnis aller von den Nazis Verfolgten paßte nicht in die Bündnisenge Ulbrichtscher Prägung.

Im Oktober 1990 wurde der Interessenverband VdN als Rechtsnachfolger der VVN gegründet, weil wir Aufgaben sehen, die nur von uns gelöst werden können: Im Namen des Antifaschismus ist viel Beschämendes geschehen, was wir selbst aufarbeiten müssen. Das können wir aber nicht der jungen Generation aufbürden. Wir haben gemeinsam mit dem Bund der Antifaschisten dafür zu sorgen, daß die Ideale des Widerstandes: eine neue Welt des Friedens und der Freiheit aufzurichten, zu den tragenden Grundlagen dieses neuen Deutschlands, das jetzt im Entstehen ist, gehören.

Der Vorwurf, der Interessenverband VdN solle mit PDS-Geldern aufgezogen werden, ist eine infame Lüge. Wir haben von der PDS als Rechtsnachfolger der SED gefordert, uns das wiederzugeben, was die SED 1953 der VVN genommen hat. Wir können durch Dokumente belegen, daß alles Vermögen der VVN von der SED vereinnahmt wurde.

Das wurde auf Mark und Pfennig ausgerechnet. Es waren 2,6 Millionen an Barschaft.

Nach längeren Verhandlungen hat sich die PDS im September 1990 bereiterklärt, diese Altlast der SED als moralische Pflicht gegenüber den Verfolgten des Naziregimes abzutragen und das Geld zurückzugeben. Aus diesem Betrag hat die Kommission zur Überprüfung der Parteivermögen eine „Spende“ gemacht, obwohl es die Abtragung einer Altlast ist.

Unser Interessenverband ist für die Mitglieder der PDS ebenso offen wie für die Mitglieder anderer Parteien und Bewegungen, die sich mit uns für dieses eine Ziel einsetzen: aus Deutschland ein Land des Friedens, der Freiheit und der Demokratie zu machen, in dem alle Menschen aller Rassen gleichberechtigt und friedlich nebeneinander leben können. Aber es gibt Leute, die ein Interesse daran haben, den Antifaschismus zu diskreditieren, um die schreckliche Vergangenheit, um das schreckliche Erbe, das der Hitlerfaschismus hinterlassen hat, zu verniedlichen, möglichst aus der deutschen Geschichte zu verdrängen.

Was wir gegenwärtig erleben, den VdN-Interessenverband gewissermaßen in die PDS-Ecke zu drängen, ihm sozusagen ein Parteiabzeichen anzukleben, hat die VVN in Westdeutschland auch erleben müssen. Schließlich hat es dort bis 1985 gedauert, bis ein Staatsoberhaupt den Widerstand gegen die Hitlerdiktatur als das gewürdigt hat, was er war: Ein Dienst an Deutschland. Manchen Leuten paßt das bis heute nicht.“

Zum gegenwärtigen Stand der Angelegenheit:

Obwohl die Treuhandanstalt der Regierungskommission vorgeschlagen hat, finanzielle Mittel für die aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen des IVVdN in Höhe von 89 000 DM freizugeben, wird diesem Vorschlag von der Kommission bisher nicht gefolgt. Der IVVdN hat sich daher an die Öffentlichkeit gewandt.

In einem Brief hat sich nunmehr Carlheinz Freiherr von Brück, stellvertretender Vorsitzender des Interessenverbandes, an Persönlichkeiten im In- und Ausland gewandt. Er macht aufmerksam darauf, daß Politiker des In- und Auslandes den Gegnern nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und den Opfern des Regimes allenthalben Hochachtung zollen. Ganz im Gegensatz zur Praxis der Treuhandverwaltung, „mit der offenbar durch eine Art ‘Kahlschlag’ ein überparteilicher Träger antifaschistischer Ideale und Traditionen zum Schweigen gebracht werden soll, indem die organisatorische Basis zerschlagen wird, der politisch, rassisch und religiös Verfolgte unterschiedlicher Weltanschauungen und Parteien angehören“.

Und das sind erste Reaktionen:

Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth hat den Petitionsausschuß des Bundestages eingeschaltet, dessen zuständiger Bearbeiter eine Prüfung eingeleitet hat.

Der Präsident des Sächsischen Landtages hat aus verfassungsrechtlichen Gründen über den Petitionsausschuß des Landtags ebenfalls den Petitiosausschuß des Bundestages angerufen.

Auch der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Burkhard Hirsch ist „eingestiegen“, ebenso der Vorsitzende der Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Haase.

DGB-Vorsitzender Heinz-Werner Meyer sieht „einen begründeten Anspruch auf Übertragung von Vermögenswerten“, die der Vorläuferorganisation des IVVdN „im Zuge einer zwangsweisen Auflösung im Jahre 1953 entzogen worden sind“. Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen habe jede Organisation oder natürliche Person „in solchen Fällen einen Anspruch auf Rückgabe der so entzogenen Vermögenswerte“.

(Wir entnahmen diesen Bericht der Ausgabe 5/91 der Zeitschrift der IVVdN. Sie trägt den Titel antiFA und kann unter folgender Adresse bestellt werden: antiFa, Boddinstr. 64, W-1000 44)



Angriffe auf die polnische Grenze

Faschisten nutzen Reisefreiheit zu Übergriffen auf Polen

Frankfurt-Oder: Am 8.April begann die Reisefreiheit für PolInnen, nachdem eine Woche zuvor in Warschau der Vertrag über visafreien Reiseverkehr mit den Staaten des Schengener Abkommens unterzeichnet worden war. Der Berliner Senat und die Springer Presse hatten schon einige Wochen zuvor mit einer Hetzkampagne gegen Polen angefangen. Die Faschisten konnten sich mit dieser Rückendeckung gut auf ihre Aktionen vorbereiten.

Die Vorbereitungen für die Einführung der Reisefreiheit stellten sich für den Berliner Innensenator Heckelmann folgendermaßen dar. Steigende Straßenkriminalität, Arbeitslosigkeit und Wohnungsknappheit müssten bekämpft werden.

Dazu ist die Einführung einer Zentralkartei für PolInnen notwendig, ausgewiesene erhalten einen Vermerk im Reisepaß und dürfen nicht wieder einreisen. Mobilisierung der Polizei, um eventuellen Straßenhandel polnischer Touristen zu verhindern. Mobilisierung der Stadtreinigung, um Berlin sauber zu halten.

Polen hatte im Gegenzug den Visazwang für deutsche Einkaufstouristen schon lange aufgehoben. Tausende überquerten vor allem freitags und samstags die Grenzen, um vor allem billige Lebensmittel in Polen zu kaufen.

Faschisten besser vorbereitet als die Polizei

Tage zuvor war in einem Frankfurter Anzeigenblatt ein Artikel erschienen, demzufolge Michael Kühnen einen Aufmarsch in der Stadt angekündigt hat. Das zuständige Kreisamt wies den Vorwurf, die Lage falsch eingeschätzt zu haben, energisch zurück. Es seien 20 bis 30 Polizisten vor Ort gewesen. Diese sahen sich um Mitternacht ca. 100 Faschisten gegenüber, die mit Baseballschlägern und Tränengasgranaten den Grenzübergang auf der Brücke der Freundschaft blockierten. Frankfurter Bürger, die die Polen mit Blumen empfangen wollten, wurden niedergeschlagen und getreten.

Die Polizei versuchte die Tränengaspatronen mit Wasser unschädlich zu machen. Es soll sich aber nicht um Neonazis, sondern um jugendliche Randalierer ohne politische Motivation gehandelt haben, so das zuständige Kreisamt. Die Parolen „Deutschland den Deutschen", „Ausländer raus" und „Heil Hitler" waren eindeutig. Erst um 1.30 Uhr, nachdem Verstärkung aus Eisenhüttenstadt eingetroffen ist, wurde die Straße vor der Brücke geräumt. Die Faschisten waren mit Funkgeräten ausgerüstet und gaben die Fahrtrichtung einzelner Fahrzeuge mit polnischen Kennzeichen durch, die dann weiter in der Innenstadt verfolgt und angegriffen wurden. Auch hier griff die Polizei nicht ein.

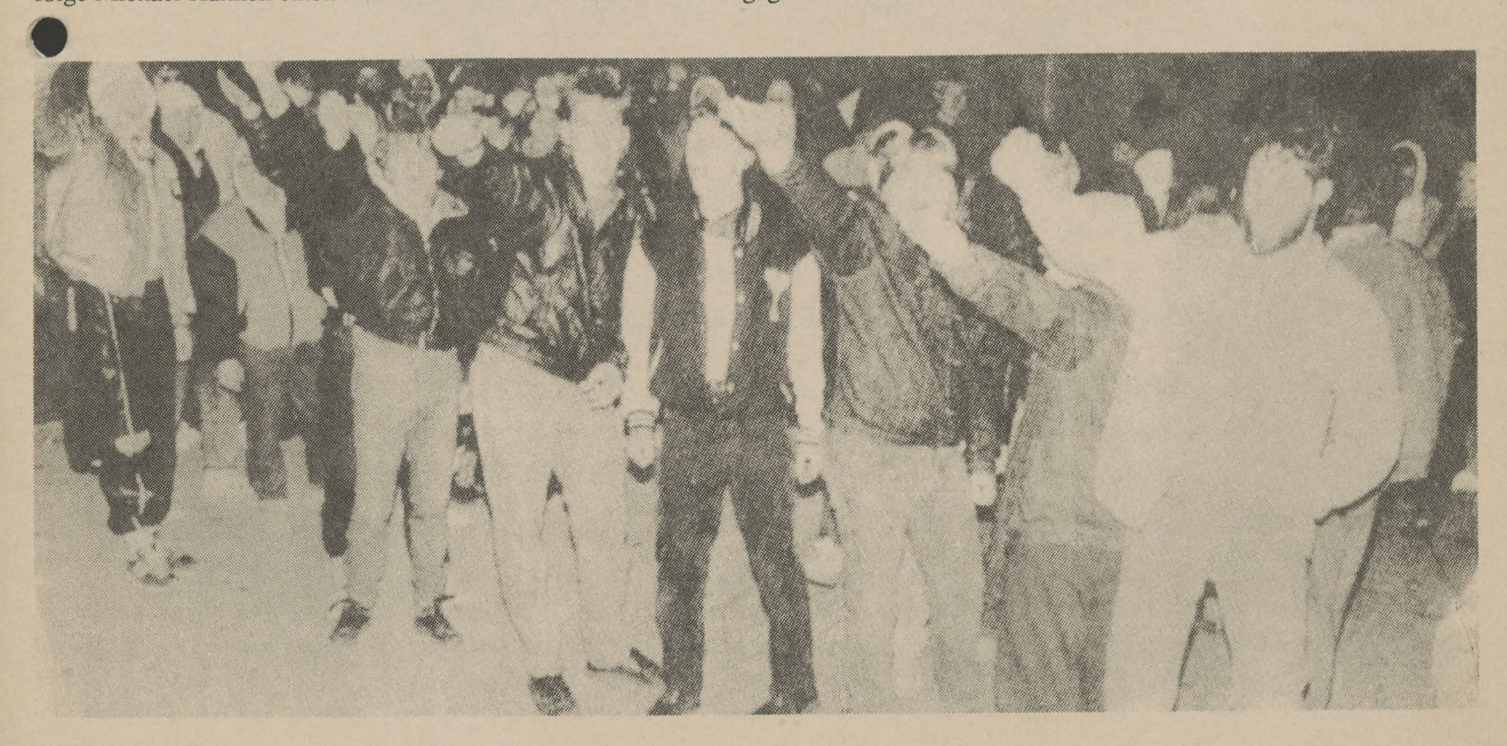
Am Montag Abend ging dann der Bundesgrenzschutz gegen ca. 400 Faschisten vor, die wiederum versuchten die Brükke zu blockieren. Ähnliche Auseinandersetzungen wurden aus Görlitz und anderen Grenzstädten berichtet. Polnische Reisende berichteten auch von Schlägereien auf polnischer Seite als ein polnisch-deutsches Freundschaftsfest angegriffen wurde.



Schikanen gegen polnische Touristen

Während Bonner Politiker bestürzt taten, war Berlins CDU-Fraktionsvorsitzender Landowski deutlicher; die Besucherfreundlichkeit der Stadt gelte auch für polnische Gäste. Sie müßten sich jedoch an Recht und Gesetz halten. Der Innensenator werde gesetzwidrige Umtriebe der Polen im Asatz verhindern. Teilweise artete diese Vrstellung in eine Jagd der Berliner Polizei auf polnische Touristen aus. Hierzu war allerdings genügend Personal vorhanden.

(in Anlehnung an einen Bericht in den ANTIFASCHISTISCHEN NACHRICHTEN 9/91 vom 26.4.91)



Meldungen:

Erneut faschistische Überfälle in Essen

Eine Gruppe von ca. 30 neofaschistischen Skinheads sammelte sich auf dem diesjährigen Rock-Open-Air-Festival in Essen-Werden, das vom Jugendamt der Stadt Essen jedes Jahr zu Pfingsten organisiert wird. Die Skinheads hängten eine Reichskriegsflagge auf, provozierten die FestivalbesucherInnen und schlugen zwei ausländische Teilnehmer zusammen. Obwohl die anwesenden Polizeibeamten vom Veranstalter und mehreren BesucherInnen auf die Übergriffe hingewiesen wurden, nahmen sie weder die Personalien der Skinheads auf noch schritten sie gegen die von der Gruppe ausgehenden Gewalttätigkeiten ein. - Ebenfalls über Pfingsten wurde zum zweiten Mal in den letzten Wochen ein Brandanschlag auf ein noch leerstehendes, aber bereits komplett eingerichtetes Flüchtlingsheim verübt. „Unbekannte Täter", so die Polizei, beschädigten das Heim an der Worringstraße in Essen-Burgaltendorf mit einem Molotowcocktail schwer.

(ANTIFASCHISTISCHE NACHRICHTEN 12/1991 vom 7.6.1991)

„Deutsche Reichsjugend" gegründet

Am 4.Mai 1991 wurde in Villingen-Schwenningen die „Deutsche Reichsjugend" gegründet. Diese neue bundesweite Bewegung der FaschistInnen sieht sich als „Speerspitze des nationalen Freiheitskampfes".

Nach lokalen Zeitungsberichten waren Vertreter von FAP, Wikingjugend, Bismarck-Jugend, Heimattreue Vereinigung Deutschlands (diese zurückhaltend), sowie JN/NPD, Deutsche Alternative (Kühnen) und Nationale Offensive zu dieser Gründungsversammlung gekommen.

Anwesend waren ca. 80 Jugendliche, ca. 20 traten der neuen Organisation bei und wählten einen Bundesvorstand. Diesem gehören an: als Bundesvorsitzender Günter Boschütz, Kreisvorsitzender der JN im Kreis Villingen-Schwenningen und Beiratsmitglied der NPD ebendort; Stellvertreter: Tillmann Beck (Konstanz), Michael Hammer (Vill.-Schwenningen), Jürgen Wachtel (Stuttgart); Beisitzer: David Stark (Rottweil), Andreas Saur, Armin Würthner, Uwe Vogel (alle Konstanz).

Die im Einladungsschreiben genannten politischen Ziele sind ein Sammelsurium bekannter neofaschistischer Forderungen.

(in Anlehnung an einen Bericht in den ANTIFASCHISTISCHEN NACHRICHTEN 11/91 vom 24.5.91)

Nazi-Pilger rüsten sich

Die Vorbereitungen laufen. Auch am 4.Jahrestag des Selbstmordes von Rudolf Heß wollen die Nazis zum Grab ihres „Märtyrers" nach Wunsiedel pilgern. Im letzten Jahr versammelten sich dort über tausend militante Nazis und brachten damit die größte Zusammenrottung dieser Coleur zustande. Die Behörden sicherten ihren Aufmarsch und werden es auch dieses Jahr tun. Um den künstlichen Mythos um Heß weiter auszustaffieren, bringt die einschlägige Presse einstimmende Artikel, z.B. „Das Ostpreußenblatt" am 23. März 1991: „Rätsel um Heß - Neue Dokumente über den England-Flug". Eine ganze Seite mit alten Andeutungen und angeblich neuen Beweisen, die nix beweisen, außer, daß man Heß zum Friedenskämpfer verklären will.

Die „Rudolf-Heß-Gesellschaft e.V." (RHG) in Planegg (Vorsitzender: Wolf Rüdiger Heß, Sohn des toten Nazis) führte am 11.Mai im Münchener Eden Hotel Wolff zum 50. Jahrestag von Heß' „Friedensflug" nach Schottland eine Veranstaltung mit dem selbsternannten „Historiker" David Irving durch. Außerdem bettelt die RHG um Spenden, um eine Heß-Gedenkstätte und ein Heß-Archiv einzurichten.

In ihrem März-Rundbrief ruft die RHG nun auf, an der nächsten Kundgebung am 17.8.91 am Heß-Grab in Wunsiedel teilzunehmen. Außerdem solle man sich an Berthold Dinter in Rheda-Wiedenbrück (der auch schon in den vergangenen Jahren Organisator der Aufmärsche war) wenden, wenn man weitere Einzelheiten dazu erfahren will.

Im letzten Jahr „wertete" die RHG die Presse zur Nazi-Kundgebung mit antisemitischer Hetze aus. Man warf der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung" vor, einen Artikel dazu gebracht zu haben. Zitat RHG: „Man kann es dort einfach nicht lassen, seine Meinung abzugeben zu Themen, die die Juden nichts angehen und wo Kommentare von Juden eigentlich nur überflüssig sind. Ein solches Verhalten bewirkt wohl kaum Sympathie für jüdische Bürger in Deutschland!" Die RHG versteht sich als internationale Organisation, die organisationsübergreifend Mitglieder sammelt. Auf über 500 hat sie es bereits gebracht.

In Wunsiedel ist der bevorstehende Termin schon deutlich zu spüren. Keine Litfaß-Säule, kein Scheunentor ohne Nazi-Plakat zur Heß-Wallfahrt.

Aber auch antifaschistische Gegenmaßnahmen werden natürlich vorbereitet. Nach dem derzeitigen Stand wird um 12.30 Uhr eine Gegendemonstration stattfinden und ab 16.00 Uhr ein antifaschistisches Fest auf einer großen Wiese in der Nähe des Jugendzentrums.

H.D.

(Wir entnahmen diesen Artikel leicht gekürzt der Zeitung „Roter Winkel". Sie wird herausgegeben vob der VVN/BdA Kreisvereinigung Bielefeld - Ostwestfalen/Lippe.)

Das Antifaschistische Forum Kiel lädt ein:

Mittwoch, 3. Juli 1991, 20 Uhr

PUMPE, Haßstr.

Filmvorführung:

"Wunsiedel - Mekka der Chaoten" (50 min.)

mit AntifaschistInnen aus Nürnberg, die über die aktuelle Situation in Wunsiedel informieren und Informations-Stelltafeln über militante Neonazis mitgebringen. Nach dem Film kann mit einer der Autorinnen diskutiert werden.

Belohnung für Infos über Nazi-Videos

Das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles hat eine Belohnung von 25000 Dollar für Informationen über die Hersteller von NS-Computerspielen ausgesetzt und die Bonner Regierung aufgefordert, den Betrag zu verdoppeln. Der Dekan des Holocaust-Forschungszentrums, Rabbiner Marvin Hier, sagte, ein solcher Schritt würde den ernsthaften Willen zeigen, die Urheber der Spiele vor Gericht bringen zu wollen. Das Wiesenthal-Zentrum habe mit der Belohnung auf ein Telegramm Helmut Kohls an US-Senator Alfonse D'Amato reagiert, der den Kanzler und den österreichischen Bundespräsidenten Waldheim aufgefordert hatte, mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen die Urheber solcher Spiele vorzugehen.

(Aus: Süddeutsche Zeitung 21.5.1991)

Überfall auf Namibier in Wittenberge

In der Nacht vom 2. zum 3.Mai wurden in einer Discothek in Wittenberge mehrere Namibier zuerst daran gehindert, Getränke zu bestellen, dann aus der Disko gedrängt und umstellt. Als sie sich nicht mehr zu helfen wußten, zogen zwei von ihnen Messer und verletzten drei Angreifer. Kurz vor Mitternacht stürmten 30 bis 40 Personen die Unterkunft der Namibier und verwüsteten die Wohnung in einem Neubaublock. Dabei stürzten zwei der namibischen Arbeiter (laut Polizeibericht) vom Balkon im vierten Stock und erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Als die Polizei eintraf, waren die Täter in mehreren PKWs geflüchtet. Die Polizei geht von einer organisierten Aktion aus.

Die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg geht davon aus, daß die soziale Lage am Ort einen entscheidenden Einfluß auf die Ausländerfeindlichkeit hat. Wittenberge ist eine kleinere Industriestadt an der Elbe. Die drei am Ort ansässigen Betriebe sind dabei zu schließen, Sozialpläne gibt es kaum.

Die Ausländerpolitik in der früheren DDR hatte in Wittenberge eine nahezu vollständige Trennung der ausländischen Arbeitskräfte von der deutschen Wohnbevölkerung zur Folge. Die ausländischen Arbeitskräfte waren in geschlossenen Barackenlagern am Stadtrand untergebracht und wurden von Bussen direkt zur Arbeit und ins Lager zurückgebracht. Strukturen antirassistischer Gruppen existieren kaum.

Die Polizei geht davon aus, daß die Aktivitäten der Faschisten in der Region mit ihren Mitteln nicht zu lösen sind. Das Fehlen einer „funktionierenden Gegenszene" bemängelte Ernst Urlau, der mit dem Aufbau eines Verfassungsschutzes in Brandenburg betraut ist. Die Hochburgen der FaschistInnen konzentrieren sich entlang der deutsch-polnischen Grenze. Urlau schätzt die militante Szene auf ca. 550 Skinheads. „Sachsen übertrifft uns noch um Größenordnungen", behauptete Urlau auf einer Pressekonferenz.

(in Anlehnung an die ANTIFASCHISTISCHEN NACHRICHTEN 11/91 vom 24.5.91)

In rechter Gesellschaft

Funcke-Mitarbeiterin publiziert mit Rechtsradikalen

Was veranlaßt eine Mitarbeiterin der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, in einem Buch zu schreiben, das von einem ehemaligen Funktionär der neofaschistischen „Wiking-Jugend" und Organisator des „Thule-Seminars" herausgegeben und von einem rechtsradikalen Verlag vertrieben wird? Diese Frage wollen die PDS-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke und Andrea Lederer von der Regierung beantwortet wissen.

Dr. Beate Winkler, Mitarbeiterin der Ausländerbeauftragten Lieselotte Funcke, befindet sich als Autorin im vom Arun-Verlag herausgegebenen Buch „Multikultopia" in einschlägiger Gesellschaft. Neben dem Vordenker der französischen Neuen Rechten, Alain de Benoist, dem ehemaligen NPD-Vorstandsmitglied Rolf Kosiek, dem Leiter der Neuen Rechten „Grece", Robert Steuckers, kommt auch der Ex-Republikaner und jetzige Funktionär der „Deutschen Allianz/Vereinigte Rechte", Marcus Bauer, im Sammelband zu Wort. Auch Heiner Geißler und das SPD-Vorstandsmitglied Anke Martiny müssen sich die Frage gefallen lassen, zumal in einem Werbeprospekt für das Buch der einschlägig bekannte Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger zu Wort kommt: „Wir werden hier noch Rassenkriege bekommen, die ungeahnt sind. Noch lecken die Deutschen den Ausländern die Füße ab, irgendwann aber sitzen sie ihnen an der ehle. Dann passiert mit den Ausländern, was mit Juden und Zigeunern passiert ist." Für die PDS-Abgeordnete „grenzt es an Komplizenschaft", daß in der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Wochenzeitschrift „Das Parlament" für das Buch geworben wird. Dort hatte der Arun-Verlag eine Anzeige geschaltet und darin mit der Autorin „Beate Winkler (Bundesregierung)" geworben.

Beate Winkler ist beteiligt an dem unter anderem von Rita Süssmuth, Lieselotte Funke, Herta Däubler-Gmelin und Waltraud Schoppe initiierten parteiübergreifenden „Frauenbündnis 90" gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit.

(taz vom 14.6.1991, Bs)



Multikultopia

herausgegeben von Stefan Ulbrich
352 Seiten
35 Abbildungen
39,80 DM
ISBN 3-927940-03-8

gedanken zur multikulturellen gesellschaft machen sich:

heiner geißler *(cdu-präsidium)* & anke martiny *(spd-parteivorstand)*; alain de benoist *(philosoph)* & irene runge *(jüdischer kulturverein)*; achmad von denffer *(islamisches kulturzentrum)* & jürgen hatzenbichler *(journalist)*; rolf kosiek *(grabert-verlag)* & brunhilde scheuringer *(kultursoziologin uni salzburg)*; robert steuckers *(grece)* & beate winkler *(im stab der beauftragten der bundesregierung für ausländerfragen)*; marcus bauer *(publizist)* & wolfgang lebrecht *(product manager bei reemtsma/stuyvesant)*; claus wolfschlag *(publizist)* & im gemeinsamen gespräch: sos-rassismus contra nationalistische front.

Arun-Verlag, [geschwärzt] D-[geschwärzt] Tel.: [geschwärzt]

So wirbt die Junge Freiheit, ein Blatt der Neuen Rechten für "Multikultopia"

Naziüberfall auf ausländische Kinder

Am 13.4.91 griff in Ulm eine Gruppe von Skinheads vor ihrer Stammgaststätte sechs ausländische Kinder an und prügelte unter „Ausländer raus"-Rufen einen 13-jährigen Jungen mit einem Schlagstock nieder. Der Junge mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Sein Vater erstattete noch am selben Abend Anzeige. Der Vorfall wurde im Pressebericht der Polizei unterdrückt und also auch nicht in den Tageszeitungen veröffentlicht.

Drei Tage später zogen ca. fünfzig ausländische und deutsche Jugendliche vor die Stammkneipe der Skinheads, um Rechenschaft zu verlangen. Die Polizei riegelte den Marktplatz ab und fuhr mit 12 Streifenwagen auf und verhinderte so eine Begegnung der Gruppen. In der Presse wurde ein Gast der Stammkneipe zitiert: „Die Ausländer wollten hier Randale machen, weil sie untereinander Probleme haben".

Das Infoladenkollektiv „Villa Kunterbunt" verfaßte eine Presseerklärung. Daraufhin korrigierte z.B. die Südwestpresse ihre Darstellung und kritisierte die polizeilichen Stellungnahmen. Der Polizeisprecher hatte behauptet, zwischen dem Angriff der Skins und dem Aufmarsch der protestierenden Jugendlichen gebe es keinen Zusammenhang.

260 Ulmer Bürger, SPD- und Grüne-Mitglieder, Gewerkschaftsfunktionäre und Kirchen-Leute veröffentlichten eine Anzeige: „Die Kinder unserer ausländischen Mitbürger sind auch unsere Kinder! Wir sind erschüttert, daß mitten in unserer Stadt ein griechisches Kind unter den Rufen „Ausländer raus" mißhandelt wurde. Diesem Unrecht wollen wir uns entschieden widersetzen.!"

Der Infoladen führte eine Veranstaltung zu den Vorfällen durch. Dort wurde betont, daß der Angriff der Skins in einer langen Reihe von Übergriffen durch Neofaschisten steht. Die Veranstalter vermuten in diesen Skins Mitglieder und Sympathisanten der Bismarck-Jugend.

In einem Leserbrief beleidigte Rolf Huber, Stadtrat der Republikaner in Ulm, einen türkischen Einwohner, der einen Leserbrief gegen die Skinhead-Überfälle geschrieben hatte: er solle zuerst dafür sorgen, daß die Kriminaltätsrate der Ausländer unter die der deutschen Mitbürger fällt, bevor er pauschal über deutsche Mitbürger herfalle.

(Nach ANTIFASCHISTISCHE NACHRICHTEN 11/1991 vom 24.5.91)



NL-Faschisten auf ihrer Demonstration

Demonstration gegen NL-Auftritt in Hamburg

Erst wenige Tage vor dem betreffenden Samstag wurde bekannt, daß die offen neofaschistische „Nationale Liste" (NL) ihre Mitglieder zu einer Demonstration nach Hamburg aufgerufen hatte. Die NL ist ein 1988 gegründeter Ableger der FAP. Christian Worch, Kandidat der NL zur Bürgerschaftswahl sowie Anmelder der betreffenden Demonstration, war bereits Anfang der 80er Jahre aktiv am Aufbau der Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS) beteiligt und bekannt als Michael Kühnens rechte Hand.

Dieser bisher einzige Versuch der NL im Wahlkampf öffentlich in Erscheinung zu treten, konnte zwar nicht gänzlich verhindert, zumindest aber erfolgreich behindert werden. Die von den Faschisten ursprünglich für den Karl-Legien-Platz vorgesehene Auftaktkundgebung mit anschließendem Marsch durch St. Georg mußte wegen der Nähe zur zeitgleich stattfindenden antifaschistischen Gegendemonstration auf dem Hachmannplatz abgesagt werden. Erfreulicherweise scheint Hamburg im Vergleich zu anderen Städten immer noch ein schlechtes Pflaster für Faschisten abzugeben. Lediglich 65 Teilnehmer (kaum Frauen) waren gekommen.

Unter starker Polizeibegleitung konnten die Faschisten dann aber letztendlich doch noch mit Lautsprecheranlage und Stelltafeln („Wir Deutschen wehren uns") vom Berliner Tor über das Allgemeine Krankenhaus St. Georg und wieder zurück ihre Runde drehen. Die ca. 500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der antifaschistischen Gegendemonstration ließen zwar kein euphorisches Massengefühl aufkommen, waren aber dem Umstand der absolut kurzfristigen Mobilisierung und dem zusätzlichen Pfingstwochenende entsprechend als Erfolg zu sehen. Positiv auch, daß über die angemeldete Kundgebung ein gemeinsamer Anlaufpunkt vorhanden war und daß die Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung der Kundgebung über das autonome Spektrum hinausreichte (AL, Antifa Hamburg, Ausländer-Ini, DKP, Falken, Volksfront,..). Es müßte überlegt werden, ob in Zukunft nicht mehrere Kundgebungen parallel an verschiedenen Punkten angemeldet werden können, um flexibler reagieren zu können.

Nach einer kurzen Spontan-Demonstration durch St. Georg löste sich dieser Zug beim Strohhaus auf. Im Anschluß kam es am Berliner Tor noch zu einzelnen, sinnlosen Auseinandersetzungen mit der Polizei - zu einem Zeitpunkt, als sich die Faschisten längst auf dem Weg zu ihrer Versammlung befanden. Ohne daß es vorher bekanntgegeben werden konnte, gelangten 60 Antifaschisten bis ins Eis-Café Klueß nach Wandsbek und versuchten die Veranstaltung der Faschisten zu stören. Soweit also erfolgreich, hätte die Provokation der Faschisten ausgerechnet durch St. Georg - einem Stadtteil mit einkommensschwacher Bevölkerung, mit vielen AusländerInnen, mit Drogenproblemen und Kiez-Milieu - unterbunden werden können, hätte es nicht sechs Festnahmen gegeben, und überhaupt: müßte man sich nicht mit solchen Arschlöchern beschäftigen.

(nach: ANTIFASCHISTISCHE NACHRICHTEN 12/1991 vom 7.6.1991)

„EIN BEISPIEL DES MACHTVERHALTENS UNTER FEMINISTINNEN: RASSISMUS"

- Eindrücke und Gedanken zu einer Arbeitsgruppe der 11. Hamburger FrauenLesbenwoche 91

„Wir sind hier, um über rassistische Strukturen, Machtstrukturen und über die Mängel der feministischen Ideologie in den Frauenbewegungen zu diskutieren. Wir wollen nicht nur über komplexe Theorien sprechen, wenn du nicht überlegst, was dein weißes Selbstbewußtsein, dein Paternalismus, dein Mittäterinnensein im kapitalistischen System, einfach dein subtiler Rassismus bedeutet. Wir haben schon genug existentielle Probleme, um unsere Zeit in einer Diskussion ohne Konsequenzen zu vergeuden"

So provokativ verheißungsvoll stand es im Programmheft der 11. Hamburger FrauenLesbenwoche 91.

Geplant waren mehrere Arbeitsgruppen mit jeweils einer Moderatorin, es sollte eine Veranstaltung über 3 Tage gehend werden, wo Konsumhaltung nicht gefragt war. Leider wurde das Konzept geändert, wir verblieben in der Großgruppe, was die Diskussion manchmal etwas ausufernd und unstrukturiert wirken ließ.

Mit Kurzreferaten von farbigen Frauen wurden die Diskussionen eröffnet (Themen: Rassismus in der Frauenbewegung; AusländerInnengesetze; Ausländerinnen in Frauenhäusern; ausländische Frauen und Medizin).

Die Beiträge verdeutlichten, daß ausländische Frauen rechtlich und sozial noch wesentlich härter von der rassistischen Politik betroffen sind als ihre (Ehe-)Männer. Die Situation ausländischer Frauen, der alltägliche Rassismus sei hier nur kurz anhand von Beispielen skizziert: Durch das neue AusländerInnengesetz z.B. werden sie hier nur als Ehefrauen toleriert, ansonsten sind sie rechtlos;

- Alleinstehende Mütter haben nicht das Recht ihre Kinder zu sich zu holen
- Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis ist der Nachweis von Arbeit. Kann der Ehemann Arbeit nachweisen, erhält die Frau eine abhängige Aufenthaltserlaubnis. Will die Frau sich von ihrem Mann trennen, muß sie ihrerseits Arbeit nachweisen - sonst wird sie abgeschoben
- ausländische Frauen können in Frauenhäusern keine Zuflucht vor Gewalt finden. Denn hier müssen sie Sozialhilfe beantragen, sobald sie das aber tun, werden sie ausgewiesen

Frauenhäuser sind nun per Gesetz verpflichtet, Informationen über Ausländerinnen weiterzugeben. Anstelle der Schweigepflicht tritt die Denunziation. Ausländische Frauen, die Aids haben, werden z.B des Landes verwiesen, da sie das öffentliche Wohl gefährden.

Das alles sind existentielle Probleme, die uns deutsche Frauen erstmal nicht betreffen und die sich unserem Vorstellungsrahmen entziehen. Die Frage ist, ob es uns deshalb weniger angeht.

Ein Beispiel auf einer anderen Ebene verdeutlicht, daß Rassismus sich strukturell durch alle Lebensbereiche zieht: Erlebnisse von ausländischen Frauen, wenn sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Der Bereich der Medizin sei sowieso frauenfeindlich, so eine Referentin, aber es gibt trotzdem noch Unterschiede in der Behandlung von weißen und farbigen Frauen. Wenn eine ausländische Frau z.B. Bauchschmerzen habe, so seien es meist „typisch türkische" Schmerzen. Die Ärzte nehmen dann an, die Frau habe Heimweh, sie wird nicht ernstgenommen. Manche Ärzte überweisen Frauen an andere medizinische Stellen mit dem Hinweis, sie simuliere. An ausländischen Frauen werden eher operative Eingriffe vorgenommen; die unterschiedlichen kulturellen Umgangsweisen mit Schmerzen werden damit abgetan, indem Frauen sofort Schmerzmittel verabreicht bekommen. Besonders auffällig aber sei die unterschiedliche Behandlung von farbigen Frauen, wenn es um Geburten und Verhütung ginge. Also dann, wenn Bevölkerungspolitik zum Tragen kommt.

Bei der Verhütungsberatung wird von vornherein davon ausgegangen, die Frau könne weder lesen noch schreiben. Deshalb fällt die Beratung zur Pille schon mal weg, die Frauen sind eh zu unzuverlässig. Am häufigsten wird also zur 3-Monatssprtze oder der Spirale beraten, am liebsten aber zur Sterilisation.

Für ausländische Frauen ist der § 218 von geringer Relevanz, sie bekommen schnell eine Indikation. Jedoch werden sie dann immer nach der Anzahl der Kinder befragt, da angenommen wird, sie nehme den Abbruch als Verhütungsmethode. Deshalb wird ihr eine Sterilisation auch immer nahegelegt. Die Referentin, eine Ärztin, erlebte sogar, daß an einer Frau eine Sterilisation vorgenommen wurde beim Abbruch, ohne daß diese davon wußte!

Aus diesen Fragmenten wird schon deutlich, daß „uns Frauen" manchmal sogar völlig widersprechende Repressalien entgegen-treten und sich Unterdrückungsverhältnisse in der Tat für jede von uns unterschiedlich darstellen. Wir weißen Frauen der nördlichen Industrieländer kämpfen für das Selbstbestimmungsrecht der Frau und meinen damit die Abschaffung des § 218,



die ausländischen Frauen/Frauen der sog. 3. Welt haben ganz andere Interessen: ihnen droht die Zwangssterilisation.

Und schon sind wir bei der Problematik, die zunehmend Diskussionen in der Frauenbewegung auslöst, nämlich die Frage ob es überhaupt so etwas wie eine weltweite Schwesternschaft geben kann.

Die erste Wortmeldung in unserer ca 40-köpfigen Arbeitsgruppe war jedenfalls so einfach wie einfältig: „Also ich finde das nicht gut, wenn hier so Fronten aufgebaut werden. Wir müssen doch gemeinsam das Patriarchat bekämpfen, denn das ist doch Ursprung allen Übels". Bei mir weckte das sofort Assoziationen an linke Genossen, die zum einheitlichen Kampf gegen das Kapital aufrufen. Meine eigenen ersten Gedanken waren allerdings auch nicht viel schlauer, ich sah nur noch ein großes Fragezeichen - ja was soll ich denn tun? (Auch eine Frage, die ich oft von -gutwilligen- Männern hörte).

Wir alle standen auf einmal vor dem Problem, nicht mehr Opfer, sondern Täterinnen zu sein. Wir waren die Privilegierten, diejenigen, die erst von farbigen Frauen auf das Problem des Rassismus aufmerksam gemacht wurden.

Die folgenden Diskussionen waren interessanterweise recht polarisiert strukturiert. Vielleicht lag es am Text im Programmheft, jedenfalls wollten die weißen Frauen immer ihren eigenen Rassismus reflektieren, während die schwarzen Frauen „uns" zur politischen Selbstkritik und zum politischen Vorgehen gegen Rassismus aufforderten. Immer wieder sagten die farbigen Frauen „ihr müßt nicht türkische Musik mögen, es geht nicht um deinen persönlichen Rassismus. Ihr müßt nicht vom Rassismus geläutert sein um gegen Rassismus anzutreten. Begreift euch selbst als Menschen, die sich entwikkeln". Es gehe nicht um Gefühle, sondern um die Frage, wo weiße Frauen ökonomisch, sozial, kulturell am Rassismus beteiligt sind. Eine farbige Frau forderte, daß die eurozentristische Frauenbewegung sich einer Selbstkritik unterziehen solle; aber als der Vorschlag kam, einmal den weißen Feminismus zu betrachten folgte keine Reaktion.

Die Diskussionen der „weißen" Frauen drehten sich im Kreis, sie wollten zwar keine Selbstbezichtigung (was ihnen nicht immer gelang), aber eine Alternative dazu wurde nicht erarbeitet. Stattdessen ging es immer noch darum, warum Ausländerinnen nicht in Frauenprojekte integriert sind und warum wir afrikanische Trommeln mögen. Die eingeforderte Analyse des Verhältnisses Frauen-Rassismus stand bis zum Schluß aus.

Meiner Meinung nach ist der Schwerpunkt der weißen Feministinnen auf den individuellen Rassismus kein Zufall, also nicht abhängig vom Programmtext der Frauenwoche, der ja eine individuelle Überprüfung des Rassismus versprach. Dazu ein Zitat von der schwarzen amerikanischen Feministin bell hooks: „Die Konzentration auf Rassismus in feministischen Kreisen beschränkt sich gewöhnlich auf die Legitimierung der schon bestehenden Strukturen feministischer Theorie und Praxis. Gleich anderen Gleichstellungsprogrammen im kapitalistischen Patriarchat weißer Vorherrschaft dienen die ausgedehnte Diskussion über Rassismus sowie das Lippenbekenntnis zu seiner Bedeutung, vor allem als Vorzeigemittel für die „politische Korrektheit" der heutigen feministischen Bewegung; sie richten sich nicht auf den allgemeinen Kampf und Widerstand gegen rassistische Unterdrückung in unserer Gesellschaft (statt nur auf den Rassismus in der feministischen Bewegung). Die Diskussionen über Rassismus sind implizit sexistisch, indem sie Schuldgefühle und persönliches Verhalten in den Mittelpunkt stellen" (bell hooks in : Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis", Heft 27).

Alles in allem befindet sich hier noch ein großer Klärungsbedarf. So soll denn dieser Bericht mit dem Hinweis enden, daß in der nächsten Atze ein Artikel mit dieser Thematik erscheinen soll.

k.

Die folgenden zwei Texte beschäftigen sich mit den Umständen eines Ermittlungsverfahrens gegen drei AntifaschistInnen in Braunschweig. Aufgrund der Aussage zweier Neonazis soll gegen die drei Beschuldigten ein Beweisverfahren angewandt werden, welches relativ neu und auch in Ländern, in denen es schon längere Zeit angewandt wird, höchst umstritten ist. Die Genom-Analyse, aus Schimanski-Krimis als „Genetischer Fingerabdruck" bekannt. Zum einen versuchen wir in einem Artikel die Situation des Ermittlungsverfahrens wiederzugeben. Allerdings sind wir im Moment nicht auf dem neuesten Stand. Die Frist, die die Verteidiger zu einer Stellungnahme erhalten haben, ist vor ca. 3 Wochen abgelaufen. Wir haben seither noch keine neue Stellungnahme erhalten Wir werden eine solche aber schnellst möglich nach Erhalt verarbeiten. Als zweiter Artikel folgt der Versuch, die grundsätzlichen Probleme, die durch die Anwendung der Genom-Analyse aufgeworfen werden, etwas genauer zu betrachten. Wer dazu genaueres wissenschaftliches Material benötigt, kann sich gerne an die Redaktion wenden. Wir haben einige genauere Aufsätze vorliegen. Den gesamten Bereich wissenschaftlich genau zu erörtern, würde allerdings den uns zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Polizeistrategien auf dem Weg zur "Totalerfassung"

Genomanalyse

„Genom-Analyse" als Beweismittel gegen AntifaschistInnen

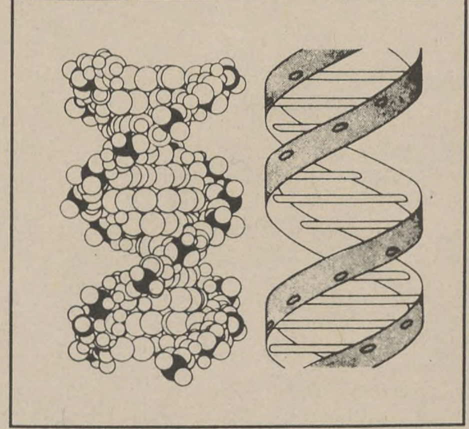
September 1990 erstatteten zwei organisierte Neonazis bei der Polizei Anzeige. Sie seien von mehreren Vermummten verprügelt worden. Einer der beiden Neonazis ist führender Funktionär der Nationalistischen Front Südost-Niedersachsens. Im Verlaufe der Prügelei, so ihre Aussage, habe einer der beiden ein Messer benutzt und damit eventuell einen der Vermummten verletzt. Sowohl Polizei als auch die Neonazis vermuten in den Angreifern AntifaschistInnen.

Daraufhin ermittelte die Polizei gegen AntifaschistInnen aus Braunschweig. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen drei Personen ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ein. Gefährliche Körperverletzung ist eine solche, die mittels einer Waffe, eines gefährlichen Werkzeuges oder gemeinschaftlich begangen wird. Der Strafrahmen bewegt sich zwischen Geldstrafe und fünf Jahren Knast.

Dies nur vorneweg, um den Hintergrund für die folgende, futuristisch anmutende orwellsche Geschichte zu klären.

Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt nun, das Messer bzw. die eventuell dem Messer anhaftenden Blut-, Haut- oder sonstigen Spuren im Rahmen einer Genom- Analyse als Beweisstück zu verwenden. Das bedeutet: die in den Anhaftungen eventuell vorhandenen genetischen Informationen sollen mit den in Körperzellen der Angeklagten enthaltenen genetischen Informationen abgeglichen werden. Eine Übereinstimmung dieser Informationen soll dann als maßgebliches Indiz für die Beteiligung des Betroffenen an dem Überfall gelten. Die Durchführung der Genom-Analyse, zwangsweise, plant nun der zuständige Braunschweiger Amtsrichter. Zuächst wurde den Anwälten der Beschuldigten eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Die Genom-Analyse, besser bekannt als „DNA-Finger Printing" oder „genetischer Fingerabdruck", wird in der BRD seit Ende der achtziger Jahre in einzelnen Strafverfahren angewandt. Bisher richtete sie sich immer gegen wegen Mordes und/oder Vergewaltigung Beschuldigte. Sie wurde also eingeführt in einem Bereich, in dem auch liberale und linke Kreise am ehesten geneigt sind, dem Beschuldigten Grund- und Menschenrechte zu beschneiden oder zu streichen. Die beabsichtigte Anwendung in dem Verfahren gegen AntifaschistInnen deutet darauf hin, daß diese Ermittlungsmethode , und damit die Erfassung genetischer Daten, in politischen Prozessen etabliert werden soll. Ein weiterer Schritt also auf dem Weg zur genetischen Erfassung breiterer Bevölkerungskreise.



Dafür sprechen auch die anderen Umstände der Ermittlungen. Alleine schon die Tatsache, daß die bloßen Behauptungen zweier Neonazis gegen ihre politische Gegner ausreichen, mehrere Antifaschisten auf die Anklagebank zu bringen. Und das bei einem Tatbestand, der im Bereich Braunschweig wie in vielen anderen Städten der BRD zum Alltag geworden ist. Seit Monaten vergeht kaum ein Wochenende in der Gegend von Braunschweig und Hannover, in dem nicht AusländerInnen, Linke, Panx und andere Opfer von prügelnden Faschisten werden. All dies Fälle der gefährlichen, weil zumindest gemeinschaftlich begangenen, Körperverletzung. Die Ermittlungsarbeiten in solchen Fällen beschränken sich zumeist auf die Aufnahme der Protokolle. Dabei ist Braunschweig kein Einzelfall. Gerade an einem Fall, in dem zugegebenermaßen die angeblichen Opfer mit einem Messer angriffen, wird nun ein Präzedenzfall in Sachen Genom-Analyse als Beweismittel aufgebaut.

Hinter dieser Entwicklung steht, das darf wohl angenommen werden, die Allmachtsfantasie, die Genom-Analyse zunächst als Beweismittel, in der Folge als erkennungsdienstliche Untersuchungsmethode und später vielleicht nach der Schleppnetzfahndung im „Gen-Archiv" als „Gen-Code" für jedermann einzuführen.

Genom-Analyse als Mittel zur Täteridentifikation?

Das menschliche Genom (die gesamte *gen*etische Erbinf*orm*ation einer Zelle) enthält ca. 50.000 - 100.000 Gene. Etwa zwei Drittel dieser Gene sind bei nahezu allen Menschen gleich; Abweichungen oder Unterschiede in diesem Teil der Erbinformation bedeuten nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, daß der Träger dieser abweichenden Genstruktur die Anlage zu einer Erbkrankheit aufweist. Das letzte Drittel des Genoms weist jedoch, außer bei eineiigen Zwillingen, eine unterschiedliche Struktur auf. Die DNA als Träger von Erbinformationen enthalten bestimmte kurze Abschnitte, die nach der bisher angewendeten Methode analysiert werden. Ziel der weiteren Forschung ist es unter anderem, die Analyseergebnisse, die wie überdimensionierte Strichcodes an Supermarktwaren aussehen, maschienenlesbar zu machen.

Gesetz und Menschenrechte? - Recht und Genom-Analyse

Im Strafverfahren werden Blutproben und andere körperliche Eingriffe gemäß § 81a Strafprozeßordnung zur Feststellung von Tatsachen mit Bedeutung für das Verfahren angeordnet. In der Regel dient die Blutentnahme der Feststellung der Blutalkoholkonzentration. Nach dieser Vorschrift werden allerdings auch seit Ende der 80-er Jahre Blutentnahmen zur Genom-Analyse vorgenommen. Für dieses Verfahren sichert allerdings der § 81a StPO, nach Ansicht von Mitarbeitern der Berliner Datenschutzbehörde nicht die betroffenen

Personen vor der Verwertung der anfallenden persönlichkeitsrelevanten Daten. Damit wäre die Blutentnahmen zum Zwecke der Genom-Analyse, die seither vorgenommen wurden, rechtlich nicht gedeckt, also illegal. Diese Einschätzung der Rechtslage basiert darauf, daß die Informationen die bei einer Genom-Analyse gewonnen werden, wesentlich mehr und tiefgreifendere Informationen über eine Person ergeben als ein Blutalkoholtest. Ein solch tiefgreifender Eingriff wäre jedoch nur dann von einem Gesetz gedeckt, wenn in dem Gesetz auch der Datenschutz berücksichtigt wird. § 81a StPO läßt jedoch Fragen des Datenschutzes offen. Damit wäre es den Polizeibehörden möglich, alle auf diese Art gewonnenen Informationen, darunter eventuell auch Informationen über vererbbare Krankheiten etc. beliebig weiterzuverwenden, da §81a StPO allgemein die Erhebung und Verwertung verfahrenserheblicher Tatsachen erlaubt.

Das bisherige Verfahren bei der Genom-Analyse wurde aus diesen Gründen stark angegriffen. Daraufhin hat der Bundesgerichtshof Ende letzten Jahres in einem Urteil die Genom-Analyse auf der Basis dieses Gesetzes für zulässig erklärt. Allerdings wies er darauf hin eine gesetzliche Regelung sei notwendig. Seit 1988 wird auch schon an einem Gesetz gearbeitet, welches eine eindeutige Legitimation des „Genetischen Finger Printings“ verwirklichen soll. Allerdings ist dieser Gesetzentwurf erheblicher Kritik, im Parlament vor allem der Grünen, ausgesetzt. Auch wenn jedoch ein solches Gesetz einige Datenschutzbestimmungen enthält, stellt sich die Frage, wie weit der Informationshunger des Staates gegenüber seinen Bürgern gehen darf. Bei der heute angewendeten Genom-Analyse-Methode oder bei, in der Entwicklung begriffenen, neuen Methoden könnten Informationen gewonnen werden, die den betroffenen Menschen bis ins Detail offenlegen. Mit Menschenwürde ist ein solches Vorgehen nicht mehr zu vereinbaren. Es ist auch fraglich, ob dies unter der Auflage eine „Einwilligung“ der Betroffenen Person müsse vorliegen, akzeptiert werden könnte. Denn mit der Anwendung der Genom-Analyse wird ohnehin die Beweislast umgedreht. Der Täter soll demnach seine Unschuld beweisen. In der BRD erfolgte 1989 erstmals eine Großfahndung auf der Basis der Genom-Analyse. Im Rahmen der Ermittlungen wegen zweier Mord- und Vergewaltigungsfällen wurden 92 Männer aufgefordert, ihr Blut untersuchen zu lassen. Die als „tatverdächtig“ ermittelte Gruppe mußte also ihre Unschuld beweisen. Mensch stelle sich dies einmal im Rahmen einer Rasterfahndung nach „Terroristen“ vor.

Solche Szenarien werden jedoch von den Vertretern der Genom-Analyse nicht als Beispielsfälle gebracht. In Diskussionsbeiträgen wird zumeist dargestellt, wie nützlich diese Methode auf der Suche nach Kindermördern und Vergewaltigern ist. Und in diesen Fällen heiligt dann wohl der Zweck die Mittel. Es soll sich jedoch niemand vormachen bei dem Einsatz in solchen Bereichen würde es bleiben. Daß zeigt nicht zuletzt das Verfahren gegen die AntifaschistInnen in Braunschweig.

Genom-Analyse zwischen „bombensicherer“ Theorie und Praxis

Laut Befürworter der Genom-Analyse liegt die Wahrscheinlichkeit, daß das mittels einer solchen Analyse ermittelte Streifenmuster bei zwei Menschen übereinstimmen könne bei ca. 1: 300 Milliarden. An dieser Behauptung läßt sich jedoch zweifeln. In Großbritannien und den USA wurde ein solcher Test bisher einige tausend Male vorgenommen. Im August 1989 verwarf ein New Yorker Gericht die Untersuchungsmethode der Genom-Analyse als nicht verläßlich, nachdem sich die ursprünglich errechnete Identifizierungswahrscheinlichkeit in dem betroffenen Fall von 190 Mio.: 1 im Laufe des Verfahrens auf 78: 1 verringert hatte.

Ein Bürger eines texanischen Dorfes, dessen BewohnerInnen alle von der selben „Urfamilie“ abstammen, wurde aufgrund einer Genom-Analyse zum Tode verurteilt. Wie sich später herausstellte zu Unrecht.

Bei Testanalysen die vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern durchgeführt wurden, ergab sich eine Fehlerquote von 30 % bei 30 vorgenommenen Tests.

Dazu kommen Probleme bei der [illegible]stellung der Tests. Bisher werden Genom-Analysen sowohl in den USA als auch in England von privaten, kommerziellen Labors vorgenommen. Auch die bisher in der BRD veranlassten Untersuchungen wurden in einem Britischen Labor vorgenommen. Bei einer Untersuchung der Leistungsfähigkeit US-amerikanischer Labors 1987 wurden zwei Tests „vermasselt“, obwohl die LabormitarbeiterInnen wußten, daß es sich um einen für die Labors bedeutenden Test handelte. Einmal waren technische Mängel schuld an der Übereinstimmung zweier DNA-Muster. Beim zweiten Mal waren zwei Proben vertauscht worden.

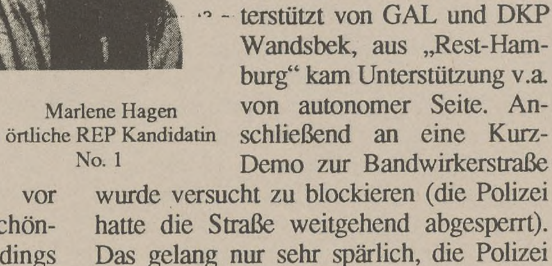
Es ist nicht zu erwarten, daß „deutsche“ Labors auf einmal fehlerfrei arbeiten.

fantomas

Polizei setzt REP-Veranstaltung durch

Gerade eine Woche vor Stattfinden wurde den AntifaschistInnen eine öffentliche REP-Mitgliederversammlung am 22.5. bekannt. Referent sollte Schönhuber sein. Das war zu kurzfristig, um noch größere Gegenaktionen auf die Beine zu stellen, zumal die Demo der Nationalen Liste erst mal wichtiger war.

Die Mitgliederversammlung fand statt im Restaurant Fong Hee in der Bandwirkerstraße (Wandsbek). Hier werden offenbar häufiger landsmannschaftliche Versammlungen durchgeführt. Der Wirt gab an, die Veranstaltung nicht abzusagen aus Angst vor Regreßforderungen, er wolle aber Schönhuber Hausverbot erteilen (tat er allerdings nicht).

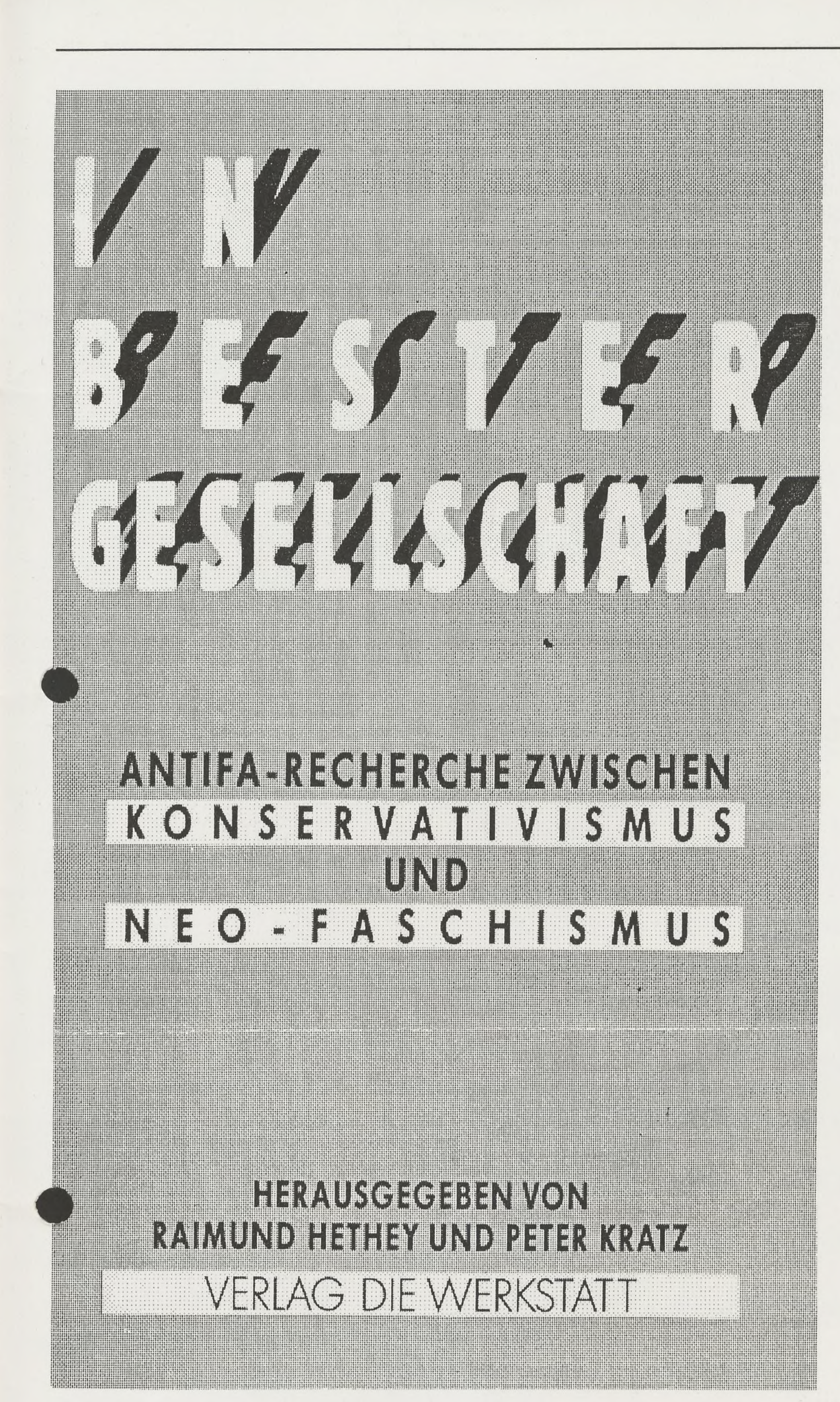


Marlene Hagen
örtliche REP Kandidatin
No. 1

Trotz schwacher Mobilisierung und Durcheinander in der Vorbereitung (es gab keine Flugblätter, keine Lautsprecheranlage, keinen Aufruf in der taz und keine Demo-Anmeldung) kamen etwa 200 AntifaschistInnen zum Treffpunkt - im Laufe der späteren Blockade stießen noch einige dazu. Beteiligt waren überdurchschnittlich viele SchülerInnen, z.T. aus den Wandsbeker Schulen, örtlich wurde die Aktion unterstützt von GAL und DKP Wandsbek, aus „Rest-Hamburg“ kam Unterstützung v.a. von autonomer Seite. Anschließend an eine Kurz-Demo zur Bandwirkerstraße wurde versucht zu blockieren (die Polizei hatte die Straße weitgehend abgesperrt). Das gelang nur sehr spärlich, die Polizei prügelte die Faschisten durch.

Insgesamt nahmen etwa 50 Menschen an der Schönhuber-Rede teil. Das ist auch in Hamburg, wo die REPs eher schwach sind, wenig. Verschiedentlich wurde die Frage gestellt, ob wir angesichts so weniger Faschisten diesen nicht nur Schlagzeilen durch unser Auftreten besorgten. Ich denke, die Überlegung hinkt. Daß nur so wenige kamen, liegt auch daran, daß wir regelmäßig bei derartigen Veranstaltungen präsent sind. Viele trauen sich gar nicht zu kommen (die REPs trauen sich nicht einmal öffentlich dafür zu werben) - und das ist gut so. Wenn wir nicht mehr dastehen, werden diese Veranstaltungen mit der Zeit zu Großveranstaltungen, die anhangbildend wirken. Nur, dann ist es viel schwieriger, sie wieder zurückzudrängen.

(nach ANTIFASCHISTISCHE NACHRICHTEN 12/1991 vom 7.6.1991)



„In bester Gesellschaft"

heißt ein kürzlich erschienenes Buch, das wir an dieser Stelle zur Anschaffung und genauen Lektüre empfehlen wollen. Überfälle auf Flüchtlingsheime, marschierende Neonazis und Hakenkreuze - das sind die Ereignisse, von denen in den großen Zeitungen auch in den letzten Monaten wieder viel zu lesen ist. Doch all zu leicht und all zu oft verlieren wir dabei die zahlreichen politisch-ideologischen Nahtstellen zwischen etabliertem Konservativismus und Neo-faschismus aus dem Auge. Die AutorInnen dieses Buches, allesamt ausgewiesene KennerInnen des bundesdeutschen Neofaschismus, haben diese Nahtstellen näher betrachtet. Sie recherchierten unter anderem über die Siemens-Stiftung, die Humboldt-Gesellschaft oder die Deutsche Liga für das Kind - allesamt gesellschaftlich anerkannte und zum Teil staatlich geförderte Organisationen, die als neurechte Ideologiefabriken zugleich den NeofaschistInnen ein unverdächtiges Forum bieten.

Hochaktuell auch der Versuch, sich mit der Einflußnahme von rechten Ideologen in populären Politikfeldern und Zeitgeist-Strömungen wie Ökologie, Anthroposophie, New Age oder Heimatstolz zu befassen. Auch wer nicht jede Schlußfolgerung der AutorInnen teilt, wird nicht umhin kommen, der These der Herausgeber zuzustimmen, daß NeofaschistInnen heute nicht einfach als kleine Hitler-Kopien daherkommen, sondern in „modernem" Gewande und „in bester Gesellschaft". Ein Grund mehr, diesem gewichtigen Aspekt bundesdeutscher Realität Beachtung zu schenken. Dabei hilft übrigens ein detailliertes Register, wie es leider immer noch nicht selbstverständlich ist.

„In bester Gesellschaft. Antifa-Recherche zwischen Konservativismus und Neo-Faschismus", herausgegeben von Raimund Hethey und Peter Kratz im Göttinger „Verlag Die Werkstatt", 304 Seiten Paperback, DM 28.-

SKINHEAD-Gewalt auch im Hamburger Umland

Die Gewalt rassistischer Skinheads geht auch im Hamburger Umland weiter. Nahezu wöchentlich melden bspw. die SEGEBERGER ZEITUNG und die NORDERSTEDTER ZEITUNG gewalttätige Angriffe von Skinheads auf AntifaschistInnen, PunkerInnen oder PassantInnen. In Bad Segeberg war am 20.4.1991 ein Konzert im „Lindenhof" Ziel junger Nazi-Skins. Mit Steinen, Flaschen und Knüppeln wurden auf Einlaß wartende KonzertbesucherInnen angegriffen. Zu Angriffen von Skinheads kam es einige Tage später auch beim Maifest auf dem Segeberger Marktplatz. Auch zum Maifest in Nahe wurden Polizeibeamte aus den umliegenden Orten beordert, nachdem dort 40 Skins Schlägereien angezettelt hatten. In Henstedt-Ulzburg hat sich die Situation weiter zugespitzt: dort werden AntifaschistInnen gezielt angegriffen und mit dem Tode bedroht.

Bei ihm hab ich mir immer mein Gemüse eingekauft
er ist so um die dreißig - hat ein Kind und eine Frau
wir verstehen uns ganz gut
tranken schon so manches Bier zusammen
in der Kneipe gegenüber - wenn wir uns dort mal sahen
am Montag war sein Laden auf einmal nicht mehr auf
Nachbarn sagen mir er liegt im Krankenhaus
Erdal kommt vom schwarzen Meer
doch er wohnt in dieser Stadt und zuhause ist er hier
Erdal kannst du mich hör´n
was auch immer hier passiert - ich halt zu dir
er lief in ihre Arme, als er durch unsre Straße gieng
sie sangen irgendwelche Parolen
ließen Erdal nicht weiter zieh´n
er versuchte sich noch wehren
sie waren zu fünft und er allein
bevor es richtig losging war es auch schon vorbei
wer glaubt hier noch, daß uns das alles nichts angeht
wann kommt die Wut die all das Zögern von euch nimmt
Erdal kannst du mich hör´n
ich möchte dir nur sagen, ich schäme mich dafür
Erdal kannst du mich hör´n
was auch immer hier passiert - ich halt zu dir
Erdal kannst du mich hör´n
was auch immer hier passiert - ich halt zu dir
Erdal kommt aus der Türkei
und wer hier gegen dich ist, ist auch mein Feind

(die toten hosen)